

Sonnabends, den 13. Aprilis, 1771.
Unter Sr. Königr. Majestät in Preussen ic. ic.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

15.



Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, geköhlen, verlohen und gesunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgesangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Erben, in der Oderstraße belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Alten-Stettin, wobei ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Hollwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Hausrüste, in Termius den 26sten Martii, den 28sten May und den 20sten Julii a. c. plus licitanti veräußert werden. Liebhabere können sich in ob bemeldeten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in vor bemeldetem Sterbehause einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notario Bourwig hieselbst melden.

Es soll die vor Alten-Stettin auf dem Fundo des St. Johannis Klosters nahe an der Oberwiese belegene,

gene, und dem Mühlenmeister Frederich gehörige Windmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden, wovon erstere zu 885 Rthlr., letztere aber zu 192 Rthlr. 12 Gr., von Gewerksverständigen gewürdiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Prenglow offizierte Proclamata, Termini subhastationis auf den 23sten Januarii, 22sten Martii und 24sten April a. c. angesetzt; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird, und können Liebhabere in denen vor benannten Tagen des Vormittags um 11 Uhr alhier vor dem Klostergerichte sich einfinden, ihren Gebot abgeben, und gewärtigen, daß diese Mühle, cum pertinentis, dem Höchstbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Alten-Stettin, den 21sten November, 1770.

Verordnete Provisores des St. Johannis Klosters hieselbst.

Es sind auf Anhalten derer Geschwistere Dörnicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulenstraße belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unterwicke, welcher 1233 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Termini auf den 27sten Martii, den 23sten Mai, und zum letztenmale auf den 18ten Juli a. c. angesetzt; auch dazu die Käufere durch gewöhnliche Proclamata ciuitet werden. Derowegen haben sich dieselben in dera Dörnickenschen Hause coram Commissione zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Wann die Königliche Amtsschmiede in dem Amtsdorfe Draheim unter eben diesem Amte erblich verkauft werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in Termius den 28sten Januarii, den 23sten Martii und den 24sten April a. c. auf dem Königlichen Amte zu Draheim des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot ad protocolium geben, und gewärtigen, daß dem plus licitantes solche bis auf allerhöchste Approbation addicirert werden soll. Signatum Edslin, den 16ten Februarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Auf den 11ten April, den 9ten Mai und den 6ten Junii a. c. sind anderweitige Termimi licitationis derer, den seligen Herrn Christian von Braunschweig Kindern zugehörigen, und gerichtlich taxirten hiesigen Salztheile, und Kirchstände, als: 1.) Einneuntheil wüster Kothen, in No. 6, zu 179 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannstätte, in verschiedenen Kochts belegen, und mit 12 Gr. beschwert, nach Abzug der Onerum zu 54 Rthlr. 4 Gr., nebst dem pro Anno 1769 annoch vorrathigen Nachsalze, und zu bezahlenden Onera; 3.) der 4te Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, zu 20 Rthlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Banke No. 68, in selbiger Kirche, zu 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauensstand in selbiger Kirche, unter dem neuen Ambonio, in der Bank No. 60, zu 20 Rthlr.; und 6.) 3 ganze und Zweydrütheil Stände, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 18 Rthlr. 8 Gr., angeschlehet, und sind die Proclamata alhier, zu Schivelbein und zu Cörlin öffentlich angechlagen. Kauflustige können sich hieselbst zu Rathhouse auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Vormittags in beregten Termius einfinden, ihr Gebot thun, und des Zuschlages dem Befinden nach gewärtigen. Signaturum Colberg, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Zur Verkaufung des alhier in der Brauerstrasse, neben Sieferth und Schroobe belegenen Sturmeyischen Hauses, welches auf 367 Rthlr. taxiret worden, ist novus Termius auf den 10ten May a. c. angesetzt; und können diejenigen, welche das Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdann des Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Gerichtsstube hieselbst einfinden, der Meistbietende auch die Addiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzin, Amts Lindenberge, Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet; so ist dessen Budenerhaus dasselbst öffentlich subhastirt, und sind Termimi licitationis, wie die alhier, zu Clemendorf und Aufkam offizierte Proclamata des mehreren besagten, auf den 23sten Martii, den 28sten May und den 26sten Juli a. c. in der Amtsstube zu Werden angeheftet worden; in welchen Termius die Kauflustige bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Addiction zu gewärtigen; wodurch zugleich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Rthlr. prässiert werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Rthlr. 10 Gr. Signatum Werchen, den 31sten Januarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt Trepow.

Bu Neuen-Stettin sind des Kaufmanns Porimke Güter, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen

langen Marktstrasse, nahe an der Fischbrücke, so durch Bauprständige, inclusive des Baumgartens und Malzhauses, taxiret auf 408 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf.; 2.) eine Scheune, 40 Rthlr.; 3.) 12 Morgen Acker, nebst einer Koppel im Klosterfelde, 195 Rthlr.; 4.) 10 Morgen Acker, nebst 2 Wiesen im Eddischen Felde, 180 Rthlr.; und 5.) 9 Morgen Acker, nebst Wiese und Leinstelle, 179 Rthlr. 12 Gr., subhastiret, und Termui zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 13ten April, den 13ten Junii und den 14ten Augusti a. c. angesetzt; welches sowol denen Kaufstügigen, als des Kaufmanns Porinske unbekannten Gläubiger, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 6ten Februarii, 1771.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termui lictorations auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochloblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angezet; Kaufstügige könnten aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königlichen Regierungsecretario Herrn Deuden vor und während den angezessenen Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahieren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offeren thun wird, bis auf geschehene Approbation Einer Hochloblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Zu Uckermünde sollen der Witwe Stengern sämtliche Grundstücke, bestehend aus einem ganzem und einem halben Wohnhause, Acker, Wiesen und Garten, in Termuin den 7ten Martii, den 2ten April und den 20ten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; wie die daselbst, zu Pasewalk und Neuwarp affigirte Proclamata des mehreren besagen; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

In Schlawe soll des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termui subhastationis auf den 1sten Martii, den 24ten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer dennach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termuin daselbst in Rathhouse einfinden, wondoch keiner gehöret, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde sind des verstorbenen Schiffers George Conradts liegende Gründe, als: ein Wohnhaus in der krummen Straße, wobey ein Garten, mit der Taxe von 477 Rthlr. 6 Gr.; eine Wiese an der Grambinschen Bäcke, mit der Taxe von 55 Rthlr.; und eine Wiese an der faulen Lache, mit der Taxe von 24 Rthlr.; desgleichen dessen Schiff, Christina Maria genannt, 15 Jahre alt, und welches daselbst in der Ucker lieget, und 897 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden, subhasta gefillet. Termui lictorations sind auf den 7ten Martii, den 2ten und den 27ten April a. c. präfigirte, und Proclamata daselbst, zu Pasewalk und Neuwarp affigirte worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Naschmacher Aegidius Liekow gehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, in Termuin den 15ten April, den 10ten Junii und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subhastationspatente mit dem Taxationsprotocoll allhier, zu Alten-Damn und Massow affigirte; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für dem Liekow annehmlicher Käufer noch vor dem 2ten und 25ten Termino finden sollte, derselbe vorher, sonst aber in ultimo Termino dem Befinden nach die Abdiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Su Rügenwalde in Hinterpommern sind des Klempners Johann Ludewig Danells Grundstücke, als: 1.) dessen Wohnhaus in der Langenstraße, cum Taxa von 228 Rthlr. 19 Gr.; 2.) dessen Garten vor dem neuen Thore, von 20 Rthlr. 16 Gr.; 3.) einen viertel Morgen in der alten Wiese, von 10 Rthlr. 10 Gr.; 4.) einen halben Morgen in der alten Wiese, von 20 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf.; 5.) ein halbes Rießland, von 11 Rthlr. 16 Gr.; und 6.) ein viertel Würdeland, von 22 Rthlr. 22 Gr., Schulden halber subhastiret, und Termui zum öffentlichen Verkauf auf den 29ten Januarii, den 26ten Martii und den 28ten May a. c. angesetzt worden; in welchen sich die Kaufstügigen auf dasselben Rathhouse einfinden, und die Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen können.

Zur Verkaufung des auf der Wiek allhier, zwischen Schall und dem Französischen Koloniehause belegenen, dem Ackermann Daniel Zillmer zugehörigen Hauses, nebst Scheune und Hinterland, sind Termui lictorations auf den 15ten Martii, den 17ten May und den 19ten Junii a. c. angesetzt, in welchen sich die Käufer vor dem hiesigen Stadtgerichte melden können, und der Meistbietende die Abdiction zu gewärtigen hat. Signatum Stargard, in Judicio, den 14ten Januarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Nachdem

Nachdem auf das im Preußischen Kreise belegene Gut Klorin, im letztern Termine nur 17000 Rthlr. geboten worden; und Creditores in die Veräußerung gegen dieses Gebot nicht willigen wollen: So ist ein neuer Terminus auf den 29ten May a. c. angesezt worden. Es ist dasselbe 383+9 Rthlr. 21 Gr. tariret, die sämlichen Lehnfolger auch mit ihrem Lehnrechte per Sententiam von 1sten May 1769 präcludirte worden; daher die Käufere in vorbesagtem neuen Termine sich zu gestellen, und der Meistbietende nach Besinden die Addiction zu gewarten hat, und nachmals niemand dagegen gehöret werden wird. Signatum Stettin, den zoston Januarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
In Schlawe sollen ad instantiam M. E. Masken, des Bürgers Friederich Neizken daselbst liegende Gründe; als: 1) Haus, 2) Scheunen, 1) Garten, 1) Backhaus und 4) Stück Acker, welche jämals auf 500 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Termis subhastationis den 15ten Martii, den 12ten May und den 12ten Juli a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüke müssen sich höchstens in dem letzten Termine auf dem Schlaweschen Rathause einfinden, und darauf bieken, wernächst keiner weiter gehöret werden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des dasigen Schutzhüden Joachim Gottschalks Wohnhaus am Markte, cum Taxa von 181 Rthlr. 2 Gr., zum öffentlichen Verkauf angeschlagen, und Termi sind auf den 29ten Januarii, den 25ten Martii und den 28ten May a. c. angesezt, in welchen sich Kaufstüke auf dem Rathause daselbst einfinden können, und der Meistbietende in dem letzten Termine gegen Bezahlung die Addiction zu gewärtigen hat.

Des Kaufmanns Herren Alerten Frau Cheliebste, geborne Catharina Maria Merchein, ist willens, ihre auf dem Schlaweschen Stadtfelde belegene Acker und Wiesen, ohne Mist und Aussaat, an den Meistbietenden zu verkaufen, als: 1.) eine Lizzow, von 5 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Johann Schmidt und Herrn Wegner, nach der Taxe 45 Rthlr.; 2.) ein Stück im Altenchlageschen Felde, die oberste Wendung, von 4 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Sievert und Häcker Lange, 40 Rthlr.; 3.) ein Schilfsteichwieswachs, von 2 Fuder Heu, zwischen Herrn Lieutenant von Horn und Vieck, 30 Rthlr.; 4.) eine Stubbenwiese, am Soll, 10 Rthlr.; 5.) ein Stück im Sumpf, von 3 Scheffel Aussaat, zwischen Herrn Rektor Jeunerich und Reddis, 24 Rthlr.; 6.) eine neue Wiese, von einer Ruthe breit, sub No. 220, 2 Rthlr.; und 7.) ein Schaffamp, nach der Moß, zwischen Herrn Joachim Schmidt und Herrn Martin Roggatz, von 3 Scheffel Aussaat, nach der Taxe 24 Rthlr. Termi subhastationis sind dazu auf den 15ten Martii, den 2ten April und den 2ten May a. c. anberahmet, in welchen und besondes in dem letzten Termine sich die Kaufstüke auf dem Schlaweschen Rathause einfinden, ihr Gebot thun |, und biagte Bezahlung leisten müssen, wonächst aber keiner weiter gehöret werden wird.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Beifus, qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp, Wurckowischen Consensus, soll in Terminis den 19ten December a. c., ingleichen den 20ten Martii und den 21ten Junii a. f., das Gut Wurckow, nebst allen seinen Pertinentien, im Fürstenthum Camin belegen, jedoch circa prejudicium Agnatorum, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte und eruirte Wehr des Gutes Wurckow, nebst dessen Antheilen, per Sententiam vom 25ten Junii a. c. auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt und bestimmt worden; so wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in Terminis praxis vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß das Gut Wurckow, cum pertinentis, (falls kein Agnat solches pro Taxa retulare und annehmen sollte,) ihm kauftlich überlassen, sofort abjudicirert, und niemand weiter gehöret werden solle. Es sind auch dieserhalb die nthigen Patenta subhastationis alhier im Königlichen Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Büblitz affigirert, auch können die Taxen sowol in der Registratur des Königlichen Hofgerichts als von dem Con*radietori Hofgerichtsadvocato Beifus* inspiciert werden. Signatum Cöslin, den 22ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
In Curia zu Posewalk ist des Fahnschmidt Johann Hermann, von des Herrn Generalmajor von Bülow Escadron, Löblichen von Aufnachbarreuthischen Dragonerregiments, No. 1351 in der Klosterstrasse belegenes Wohnhaus, zum halben Erbe, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe von 461 Rthlr. 2 Gr., in die hierzu angesezte Termine auf den 16ten April, wie auch den 18ten Jar mi und den 20ten Augusti a. c. Schulden halber subhasta gestellt; welches denen Kaufbeliebigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß nachstehende, dem hiesigen Kaufmann Michael Juppert zugehörige Grundstücke, als: das grosse Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 1421 Rthlr. 3 Gr. 2 Pf. zu siehen gekommen; ingleichen das kleinere Wohnhaus, cum Taxa 154 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf.; nicht minder die an der Heyde belegene Baustelle, welche inclusive der Bewährung und des dar-

auf

auf befindlichen Lehms und Feldsteine zu 40 Rthlr. 14 Gr. taxiret werden, in Terminis den 22ten April, den 17ten Junii und den 12ten Augusti a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen, Liebhabere werden demnach esuchen, sich sodann vor dem diesigen Gerichte des Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und auf obige Stücke zu bieten, und haben selbige zu gewärtigen, daß in ultimo Termino der Zuschlag ohnfehlbar geschehen werde. Schwienemünde, den 23ten Februarii, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Ad instantiam feligen Referendarien Mauersbergen Erben, und Curatoris Buddeschen Concurses, soll das in der Schließengasse allhier belegene Fiddechorische Haus, cum pertinentiis, von neuen auf Kosten des ehemaligen Käufers Jacob Friederich Raspen, öffentlich in Terminis den 2ten Mai, den 4ten Julii und den 29ten Augusti a. c. an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata allhier, zu Eßlin und Treptow öffentlich angeschlagen; welches auch hierdurch den Kaufstügeln zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ten Martii, 1771.

Des diesigen Schuzjuden Jacob Wulffs, am Markte belegene, und von Sachverständigen auf 199 Rthlr. 16 Gr. taxirte Haus, ist ad instantiam Creditorum subhastiret; welches hierdurch jedermann, in specie Kaufstügeln, bekannt gemacht wird. Termini licitationis sind auf den 2ten Mai, den 2ten Julii und den 2ten September a. c., so wie die allhier, zu Labes und Plathe affigirte Proclamata solches des mehreren besagen, präfigiret.

Bürgermeister und Rath der Stadt Negenwalde.

Es ist das im Achte Colboz in dem Dörze Coloz 2 Meilen von Stettin belegene Kreyschulzenrecht, dessen Taxe vorhin auf 762 Rthlr. 14 Gr. zu stehen gekommen, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu ein neuer Terminus auf den 19ten Junii, den 6ten September, und zum letzten auf den 18ten December a. c. angesetzt; alsdann sich die Käufere zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction dieses Kreyschulzenhofes, mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, zu gewarten hat; wie die allhier, ingleichen zu Stargard und Pasewalk affigirte Proclamata besagen. Stettin, den 2ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann von Blankensee, dessen Guther, Schönwerder und Hohenwalde, zum öffentlichen Verkauf gestellt, nachdem zuvor davon per Commissarium eine Taxe aufgenommen, wodurch der Weht des Guther, Schönwerder auf 67964 Rthlr. 14 Gr. 5 Pf. und Hohenwalde auf 12483 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. 5 Pf. zu stehen gekommen. Weil nun Termini licitationis auf den 27ten Martii, den 26ten Junii und den 7ten October a. f. bestimmet: So haben sich die Käufere alsdann zu gestellen, und die Meistbietende nach Besinden die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 28ten December 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegenen Immediatsstadt Stolpe, führen hermit mānniglich zu wissen, was wassen die Witwe des verstorbenen Bürgers und Tribuni der Brauerynst Eppingers gebührend angehalte, ihre vor dem Mühlenthore am Strom, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers George Bernhard Bräders, und des Kaufmanns Hewelken Wiesen, gelegene Wiese, welche von denen Ackerverständigen auf 280 Rthlr. gewürdiget, zu subhastiren. Wir auch diesem Suchen statt gegeben; als subhastiren Wir, und stellen zu mānnigliches seilen Kauf, obgedachte Wiese, mit der taxirten Summe der 280 Rthlr. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solche Wiese zu kaufen, auf den 19ten December a. c., ingleichen auf den 23ten Februarii und den 24ten April, oder den nächstfolgenden Gerichtstag des bevorstehenden 1771sten Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptori, daß dieselben in angesetzten Terminis, des Vormittags um 11 Uhr, hieselbst erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewärtigen sollen, daß in dem letzten Termino dem Meistbietenden die Wiese zugeschlagen werde, und nachmals niemand weiter dagegen gehabt werden soll. Signatum Stolpe, den 12ten October, 1770.

Zu Bahn soll des Ordonnauzwirth Krügers Haus, in der Breitenstraße auf der Ecke, ad instantiam Creditorum an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, meshalb Terminus licitationis auf den 1sten und den 27ten Martii, ingleichen auf den 26ten April a. c. angesetzt, und die Subhastationspatente zu Bahn, Greifenhagen und Voritz affigiret worden. Das Haus ist zur Nutzung sehr gut gelegen, und von Werkmeistern auf 494 Rthlr. taxiret worden. Wer solches kaufen will, muß darauf in Terminis præfixis bieten, und hat der Meistbietende im letzten Termino die Addiction zu gewärtigen. Auch können Creditores latentes in Terminis licitationis sich melden, und ihr Interesse observiren. Decretum Bahn, den 1sten Februarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist das im Greifenbergschen Kreise belegene Guther Gliezig, mit dem dazu gehörigen Vorwerke Nadefeld, auf Anhalten derer daran interessirenden Creditorum, besonders des Amtmann Christian Müllers Erben, wider den zeitigen Besitzer, Kaufmann Wiebeckind, subhastiret, und Terminus auf

auf den 2ten Junii, den 21sten Augusii, und zum letztenmale auf den 29sten November a. c. ausgesetzt, nachdem es zuvor per Commissarium auf 7106 Rthlr. exerceit worden. Doro wegen haben sich die Käufere alsdann zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 28sten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Curia zu Pasewalk stehen ad Mandatum des Hochpreislichen Pommerschen Pupillencollegii, folgende hinterbliebne Grundstücke des Regimentsfeldherrn Hau, Theilungs- halber subhasta, als: 1.) das Wohnhaus auf dem Calandsberge, nebst Hofraum, Stallung und Garten darhinter, cum Taxa der 540 Rthlr. 16 Gr.; 2.) 4 vor dem Anklamerthore belegene Graswälle, cum Taxa à 60 Rthlr. Termini licitationis sind auf den 12ten Martii, den 9ten May und den 17ten Julii a. c. letzterer peremtorie dazu angesezt worden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da des Cornet Grafen von Schwerin im Anklamschen Kreise belegene Güther Ducherow und Mollwitz, welche der Amtmann Kunow bisher in Pacht gehabt, auf Trinitatis 1771 anderweit verpachtet werden sollen, und dazu Terminus auf den 12ten May a. c. angesezt ist; so haben sich diejenigen, welche dazu Lust haben, althier vor der Königlichen Regierung ohnfehlbar zu gestellen, und zu gewarten, daß mit demjewigen, welcher die besten Conditiones offertret, geschlossen, und dagegen Memund weiter gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 27sten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich zu des Cornet Heinrich Bogislav Graf von Schwerin Günther, Schmerinsburg, nebst dem dazu gehörigen Dörpe Wusseken, in gleichen dem Gute Konitz, kein annehmlicher Pächter gefunden, und also ein neuer Terminus zur öffentlichen Verpachtung auf den 29sten April a. c. angesezt worden; so haben sich alsdann die Pächtere ohnfehlbar zu gestellen, weil mit dem Meistbietenden, und demjenigen, welcher die besten Conditiones offertret, sofort geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

4. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Wann das bey dem Gollnowschen Thore an der Mauer hieselbst belegene, und dem verstorbenen Bürger Kieckbusch zugehörige Haus, cum pertinetiis, Theilungs- halber ad hactam gesetzelt, und Termini licitationis dazu auf den 11ten Martii, den 2ten April und den 2ten May a. c. präfigirt worden; so werden die Kauflustige ersuchen, des Morgens althier um 9 Uhr zu Rathause in præcis Terminis zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und hat plus licet in ultimo Termino addicitionem puram zu gewähren. Auch werden alle und jede, welche an dem Nachlaß des Deßndti Kieckbusch ex capite hereditario debiti vel alio quoconque cauila einige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiermit erga ultimum terminum peremtorie & sub pena præclusi zur Anbringung und Justifizirung ihrer Forderungen citret und vorgeladen. Signatum Alten-Danum, den 11ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Herkstraße, nebst der Scheune vor dem Regathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termine ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citret, in Termine præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Granatweinbrenner Maassen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstraße belegen, in Termine ultimo den 12ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citret, in Termine præclusivo den 2ten Januarii 1771 ihre Besugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28sten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Des verstorbenen Bürgers- und Ackermanns Beuen hinterlassene Witwe ist gewilligt, ihr vor dem hiesigen Kuhthore belegenes Gehöft, cum pertinetiis, nebst Garten, Pferde, Ackergeräthschafft &c. aus freyer Hand öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Termini licitationis sind auf den 22sten Martii, den 12ten April und den 17ten May a. c. auberammet; in welchen Kauflustige sich einzufinden, alle etwanige Creditores aber längstens in ultimo Termine peremtorio den 17ten May ihre habende Anforderungen sub præjudicio anz- und auszuführen haben. Demmin, den 22sten Februaris, 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Zu Uckermünde sind erga Terminum peremptorium & præclusivum den 7ten May a. c. sammliche Creditorum des Schiffers George Conradts addiciret; weshalb auch die Edicte citationes daselbst, zu Pasewalk und Neuwarp affigiret sind; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Bey denen Gräflich von Schwerinschen Gerichten ist ad instantiam Creditorum des Mühlmeisters Joachim Friederich Wieden zu Zinnow belegene Erbwindmühle, nebst Pertinentien, und wobey keine Erwagnung abgäste, auch außer die Onera publica an Priester und Küstergebührt, Nebenmodus und Quartalsteuer an jährlicher Grundpacht 96 Schöfle Roggen in natura erlegen werden müssen, subasta gestellet, und zu 600 Rthlr. gewürdiget worden. Termimi licitationis sind auf den 19ten Januarii, den 15ten Februarii und den 15ten April a. c. zu Strelensee præfigiret, in welchen sich Kaufstücks einfinden können, in Handlung treten, den Kauf schließen, und zu gewähren haben, daß dem Meistbietenden diese gedachte Erbwindmühle, cum pertinentiis, Recht und Gerechtigkeiten, erblich zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter gehabt werden soll. Wie denn auch die etwaigen unbefahrenen Creditorum des r. Wieden gegen den 15ten April a. c. sub pena præclusionis addiciret werden, und sind die Subhastationspatente zu Friedland, Pasewalk und Uckermünde affigiret worden. Strelensee, den 12ten December, 1770.

Gräflich von Schwerinsches Gericht hieselbst.

A. B. Mannkopff,

Justitiarius.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern hat der Magistrat des dortigen Kaufmanns Daniel Bogislav Rosenberg Gläubiger, auf den 14ten May dieses Jahres edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen gegen die Zeit bei Verlust derselben zu liquidiren und zu bescheinigen.

Zu Wollin sind die Creditorum des Kaufmanns und Brauers Heinrich Polzenhagen, und dessen Erben, auf den 23ten April a. c., wie die daselbst und zu Camin affigirte Edicte citationes des mehreren besagten, edictaliter vorgeladen, ihre Forderungen vor dem dasigen Magistrat sub pena præclusi zu liquidiren, und zu justificieren; so hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Nadler Köppen zugehörigen, und in der Neul-Straße, zwischen dem Bürger und Schneider Meister Hinzelberg, und des Bäcker Lorenzen Witwe belegenen Wohnhauses und Stallung, imgleichen denen übrigen dazu gehörigen Pertinentien, als eine Wiese im Langen-Steige, zwischen dem Buchbinder Hindenberg sen. und dem Maurer Basch, imgleichen einen Wall-Garten sub No. 155, so zusammen von artis peritis auf 463 Rthlr. 18 Gr. taxirt ist, öffentlich verkauft werden soll, und dazu Termimi licitationis auf den 1sten Martii, den 26ten April, und den 21sten Junii præfigiret werden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufstücks in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebeth ad protocollum geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino die Grundstücke pure addiciret werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, die ex capite crediti an ermeldeten Debitorem dem Nadler Köppen Anforderungen haben, citirt und gelahden, sich in Termino den 27ten Februarii, den 27ten Martii, und den 24ten April mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu melden, und sub comminatione, daß nach Ablauf des letzten Terminis Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung nicht ad Acta liquidiret, damit nicht weiter gehabt werden sollen. Decretum Anklam den 28ten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath althier.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Schuster Sellin zugehörigen, und in der Breiten-Wollweber-Straße, zwischen den Schneider Meister Kunike, und dem Bürger Passow inne belegenen Wohnhauses, nebst der dazu gehörigen Stallung, und daben belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwad dispeits der Peene sub No. 58. imgleichen einen Wallgarten sub No. 27. so zusammen von artis peritis auf 450 Rthlr. 18 Gr. estimirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termimi licitationis auf den 1sten Martii, den 26ten April, und den 19ten Junii præfigiret werden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufstücks in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino die Grundstücke pure addicirt werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, die ex capite crediti an ermeldeten Debitorem dem Schuster Sellin Anforderungen haben, citirt und gelahden, sich in Termino den 27ten Februarii, den 27ten Martii, und den 26ten April, mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu melden, und sub comminatione, daß nach Ablauf des letzten Terminis Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Acta liquidirt, das mit nicht weiter gehabt werden sollen. Decretum Anklam in Judicio den 24ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Avertissements.

Die von 1740 her ohne Nachricht von dem Aufenthalt abwesende Catharina Elisabeth Sieberken, wird hiermit vorgeladen, sich in Termino prajudiciali auf den 8ten May a. c. vor Uns zu gesellen, und ihr Vermögen zu übernehmen. Falls dieselbe nicht erscheinet, oder von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht einkommet, soll dieselbe für tot erklärt, und ihr Vermögen deren nächsten Erben, welche hiermit gleichfalls prajudicitaliter eritreit werden, zugeschlagen und überliefert werden. Decretum Ausklam, den 8ten Januarii, 1771.

Verordnetes Waisengericht hieselbst.

Zum Verkauf des dem Bürger und Böttcher Caspar zugehörigen, und in der Kuhstraße sub No. 11 belegenen Wohnhauses cum pertinentiis, sind Termimi licitationis auf den 19ten April, 11ten Junii, und 2ten Augusti a. c. präfigirte. Kaufstücker haben sich als in præfixis Terminis Vormittages zu Rathhouse einzufinden. Contradicentes aber oder Creditores ihre etwa habende An- und Zusprüche in Terminis den 15ten Martii, 8ten und 22sten April a. c. rechtlich an- und auszuführen, sub pena præclusi & perpetui silencii. Denmin, den 22sten Februarii, 1771. Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Es soll bey dem Draheimischen Amtsdorfe Neuhof eine Windmühle gegen Verabreichung des freyen Bauholzes erbauet, dieser nicht nur die Dörfer Doberitz, Neuhof, Scharpenorth und Schwarzeee als Zwangsmahlgäste begelegen, sondern auch dem Müller zu seiner Subsistenz ein Hof in Neuhof eingeräumet werden. Baulustigen wird demnach folches hierdurch bekannt gemacht, und da deshalb bey dem Königlichen Amte Draheim Leitationstermine auf den 12ten Martii, den 10ten April und den 8ten May a. c. präfigirte; so haben sich Liebhabere in selbigen bey gedachtem Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß bemühten, so die beste Conditiones darlegen, dieser Mühlenbau, bis auf allerhöchste Approbation, versichert werden soll. Signatum Eßlin, den 19ten Februarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da der Johann Christian Schramm, von hier in Anno 1755, mithin vor 15 Jahren zur See, und als ein Matrose weggereiset, auch seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von dessen Leben oder Tod eingekommen ist, dessen einzige Schwester aber, als nächste Erbin seines Nachlasses und Paterni, um dessen Erbtheil zu erheben, bei Uns dem Magistrat hieselbst angehalten hat, gedachten ihren Bruder, Johann Christian Schramm, per Edictale nach Vorschrift der Königlichen Edicta, gehörig zu citiren. Wir auch deren Gesuche hierunter deferriret haben; als wird mehrgeachteter Johann Christian Schramm hier durch sub pena præclusi & perpetui silencii eritreit und geladen, in Terminis den 12ten Februarii, den 25ten Martii und den 8ten May a. c. des Vormittags um 10 Uhr alhier zu Rathhouse zu erscheinen, und das ihm besagte Inventarium vom 24sten May 1748 ausgesetztes Erbtheil in Empfang zu nehmen; im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termini sich nicht listret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Inhaber Königlichen Edicti vom 27sten October 1763, pro mortuo declararet, und das ihm competirende Erbtheil seiner einzigen Schwester per Sententiam zuerkannet werden wird. Signatum Camin, den 20sten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Wir Friederich, König in Preussen re. re., fügen nachbenannten Kantonisten, als: 1.) Carl Friederich Kerl, 2.) August Wilhelm Bessert, und 3.) Johann Heinrich Bessert, aus Labes; 4.) Christian Rader, und 5.) Philipp Rader, aus Doberitz im Berckischen Kreise; 6.) Christian Friederich Block, und 7.) Johann Friederich Block, aus Beberingen im Saaziger Kreise; 8.) Johann Gentsch, und 9.) David Götsch, aus Speck im Saaziger Kreise; 10.) Johann Friederich Böllin, 11.) Michael Wigand, aus Greifenberg; 12.) Christian Gottlieb Lettow, 13.) Johann Carl Lettow, und 14.) Christian Bartell, aus dem Greifensbergischen Kreise; 15.) Johann Martin Stange, 16.) Joachim Loppnow, 17.) Erbmann Friederich Merckuer, und 18.) Ludwig Dill, aus Camin, hierdurch zu wissen, daß, da ihr ohne Passe und ohne Wornissen des Hackeschen Regiments, worunter ihr enroliert, und ohne de Commissarii loci Consens, ausgetreten, Wir gegenwärtige Edicte-litation auf Anhalten des Hoffscheids Lothsack veraklassen. Ettrien und laden euch demnach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 29sten May a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regemente, worunter ihr enroliert, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges und künftig noch zu erwarten, oder zu erwerbendes Vermögen confiscret, und Kaiser Invalidencasse zuerkannet werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte alhier, zu Greifenberg, und Camin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 9ten Januarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XV. den 13. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friedrich Nicolaj Buchhandlung allhier und in Berlin ist zu haben: *Pieces Fugitives à Mr. Voltaire*, gr. 8. 6 Gr. *Voltaire Histoire de la Guerre*, de 1741. gr. 12. Amsterdam 1756. 20 Gr. *Manual Historique geographique & politique des Negocians ou Encyclopedie portative de la Theorie & de la pratique du Commerce*, III. Tomes, 8. Lyon 1762, 5 Rthlr. *Dictionnaire abregé de la Crusca ou Dictionnaire portatif Francois & Italien p. Fabretti*, gr. 8. Lyon 1757. 1 Rthlr. 12 Gr. *Mannual du Philosophe ou Dictionnaire des Vertus & des qualites*, gr. 8. Berlin 1769. 1 Rthlr. 12 Gr. *Dictionnaire Roy I Francois-Anglois & Anglois-Francois en abregé* pr. M. A. Boyer II. Tom. gr. 8. Lyon 1768. 5 Rthlr. *Voltaire Histoire de l'Empire de Russie*, II. Tomes gr. 12. Lyon 1763. 1 Rthlr. 8 Gr.

Den 22ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Posementier Kreemanns Hause hieselbst, verschiedene Meubles, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Mannskleidung, Betten, Stühle, Lenen, Spiegel, Spinde und verschiedenes Hausgeräth, per Notarium Bourwieg gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden. Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

Es wird ein abermaliger Terminus licitationis zu des Lohgerber Nappens Wohnhause, welches am Zimmerlage hieselbst belegen, und zur Gerberey oder Färbererey zu treiben wohl aptaret ist, ingleichen zu dessen in der Wallstraße belegenen Hause, mit den daben seyenden Garten und Hauswirte, auch denen 2 Gärten im Zachariasgange belegen, auf den 25ten April a. c. des Vormittags um 9 Uhr, in des Notarii Bourwieg Hause hieselbst angefetzet. Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben; falls sich aber in diesem Termino keine Häufere einzufinden sollten, so sollen obnenannte Stücke im obigen Termino vermietet werden.

Es soll den 17ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Stadtgerichte verschiedenes Uhrmacherwerkzeug gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll den 18ten April a. c. Vormittags um 11 Uhr, auf hiesiger Börse, das Schiff die Jungfrau Maria Louisa genannt, 40 Lasten groß, so bisher von dem Schiffer Michael Maas gefahren worden, durch den Stadt-Mücker Behn öffentlich verauctionirt werden, bey welchen auch das Inventarium sowohl als auf der Börse zu sehen. Liebhabere werden demnach ersucht, sich benannten Tages einzufinden, und hat der Meistbietende sich des Zuschlags zu gewährtigen.

Frischer Riaascher und Memelscher Leinsamen, diverse Sorten Trahn, Rothscher, Schwanzburten, Schwedisches Eisen, Englisches Moldenbley, Russische Segeltücher, Lichtenalz, wie auch Hauf, diverse Sorten Flachs und Flachstöre, u. bß Holländischen Suhnluchs- und Edammarkäse, auch Arrak und Rum, sind bei dem Kaufmann Wiekloa, am Krautmarkt hieselbst wohnhaft, im billigsten Preis zu haben.

Es ist ein in der Schuhstraße hieselbst zur Handlung wohl belegenes Haus, morinn 8 sehr gute logable Zimmern fürhanden sind, desgleichen ein Materialraum, 3 Keller, guter Hofraum, und auf dem Hofe ein massiver Sveicher, nebst einer zum Hause gehörigen Wieie, voluntarie zu verkaufen. Liebhabere belieben sich in Termino den 26ten April a. c. des Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourwieg hieselbst einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben.

Es soll den 6ten Mai a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Schneider Windisch Hause, ohne weit dem Krautmarkt hieselbst, verschiedenes Hausgeräth, auch Lenen und Betten, so dem Schneider Maas gehörig, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 17ten April c. Vormittags auf dem Herrnhofe zu Dößhagen, bey dem Herrn Hauptmann

mann von Grav, einiges Kindvieh und Pferde, dem Verwalter Stübes auf dem Vorwerck zugehörig, an den Meistbietenden verkauft werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Dorfhagen, den 8ten April, 1771.

Adeliche Gerichte hieselbst.

Das hieselbst hab No. 143 in der Mühlenstrasse zur Nahrung wohl gelegene, und zum Bratzen-schen Concurs gezogene Wohnhaus, soll in Termino den 2ten Juli a. c. nochmals subhastiret werden; als welches sowol, und daß dieses Wohnhaus, nachdem es von dem Unterofficier Grothe geräumet worden, von einem jeden ungesindert besehen, und der Schlüssel dage von dem Contradicteur Concursus, Herrn Advocate Kretschmann, abgeholet werden könne, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird, und ist das Subhastationspatent um Taxa hieselbst auf dem Rathause öffentlich ausgehangen. Gegeben Eßlin, den 16ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen in Termino den 11ten April a. c., des Vormittags um 9 Uhr, zu Treptow an der Neaga, auf Veranlassung eines Königlichen Hochpreislichen Wormundschafscollegin, die nachgelassenen Mortuinen, der verstorbenen Pastorinn Zehlken, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Tischeng, Flachs und allerhand Hausgeräth, per modum auctionis durch den Syndicus Moldenhawer an den Meistbietenden verkauft werden. Liehabere können sich also bemeldeten Tages in des Meister Häppings Hause in der Langenstrasse daselbst einfinden, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden die erstaunen Sachen gegen baare Bezahlung werden verabsolvet werden.

In Curia zu Pasewalk stehen die von der Kaufmausnitwe Dierbergen hinterlassene Grundstücke, als: Wohnhaus, Scheuke, Necker, Wiesen und Garten, wovon die Taxe sich auf 5000 Rthlr. 14 Gr. beläuft, Theilungs-halber subhasta, und ist Termius in vim triplicis auf den 15ten Juli a. c. angesetzt worden.

Da sich in dem letzten Termiuo wegen Verkaufung des der Witwe Lehmannen, Charlotta Louisa, geborene Schmidten, zugehörigen, und am Markte hieselbst belegenen Hauses, kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist novus Termius dazu auf den 17ten May a. c. angesetzt worden, in welchem sich Käufer vor dem Stadtgerichte hieselbst melden können, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 26sten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da der Bürger Johann Christoph Borchardt zu Polzin, an seinen gewesenen Wormund, dem Bürger Reich daselbst, einige Gelder zu bezahlen, und dahers seine Grundstücke in Polzin verkauft werden sollen: So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß zum Verkauf dieser Grundstücke Termiu auf den 3ten Januarii, den 4ten Martii und vorzüglich auf den 8ten May a. c. vor dem Adelichen Schloßgerichte zu Polzin präfigiret worden; in welchen sich Kaufstüfe daselbst einfinden können.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clemensischen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus Termius auf den 3ten May a. c. angesetzt; und können sich die Käuferne alsdann in Judicio hieselbst einfinden, auch der Meistbietende die Addiction gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Demnach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Chefran, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bei der Königlich Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer angefeste Licitationsterminen offerte Preium der 446 Rthlr., und Entrichtung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirtschaft, und da sie Präsanda nicht zu prästieren vermocht, aus dem Krug gelest, ad Mandatum Regiae Camere vom 12ten Iunii subhastiret werden soll; als werden Termiu dazu auf den 15ten April, den 10ten Juniti und den 3ten Augusti a. c. hiermit präfigiret, in welchen und besonders in dem letzten Termiu Kaufstüfe sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und bis auf Aprobation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer die Addiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signatum Colbat, den 18ten Februarii, 1771.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Der Hauptmann von Münchow, will auf sein Antheil Gut in Tefkin, eine Meile von Eßlin, auf der Straße nach Colberg, folgendes Vieh verkaufen, als: 4 Künder, 11 Starken, 20 Milchkühe, 10 Zug-Pferde, 3 Zuchtauwen, 22 grosse und kleine Schweine, 23 Puten, Enten und Hühner, 9 Zuchtgänse, 1 Gänsterig und 8 Bienenstocke. Kaufstüfe können sich demnach bis zu Ausgangs des Aprilmonats a. c. Tag täglich bey gedachtem Hauptmann von Münchow daselbst melden, und billige Preise gewärtigen.

Es soll die Zitzenesche, dem verstorbenen Müller Blaurock; zustehende Mühle, Schulden halber verkauft werden. Es sind dazu Termiu Licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders

den

ben 2ten Juli a. c. zu Altenschlage bey Schivelbein präfigiret; in welchen sich Kaufstücke dasselbst einfinden können.

Nachdem zur anderweiten Lication des vor dem Strahlauer Thor zu Berlin belegenen holländischen Mühlenwerts, nochmals Terminus mit dem Gebot der 600 Rthlr. auf den 2ten May a. c., früh Morgens um 8 Uhr in dem Cammergericht angezeigt worden ist; Als wird solches, wie auch daß von Seiner Königlichen Majestät der Canon a 300 Rthlr. unter der Bedingung niedergechlagen werden soll, daß von denen Kaufgeldern in soweit solche zureichen seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Betrag des Capitals a 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Publico hiermit bekannt gemacht. Berlin, den 20ten Martii, 1771.

Nachdem der Erbachtenträger Christian Friederich Nemer zu Hohenbrück, die dortige Kruggebäude, als: Haus, Scheune und Stallung, an dem Meistbietenden verkaufen will, und ist bei diesem Krug auch Acker und Wiesewachs vorhanden. Es werden demnach Terminti zur Veräußerung desselben überahmet, als: der 12te und der 26te April, wie auch der 10te May a. c., in welchen sich die Kaufstücke des Vormittags um 8 Uhr althier im Königlichen Amtsgerichte melden wollen, ihrem Gebot thun, und darnächst zu gewährten, daß dem Meistbietenden der Krug und darzu gehörige Gebäude gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Amt Stepenitz, den 29ten Martii, 1771. Königlich Preußisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Da sich in den vorgewesenen Terminis subhastationis kein annehmlicher Käufer zu dem in der Mühlenstraße hieselbst sub No. 205 belegenen Tybelinsschen Wohnhause, cum pertinentiis, welches auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich genüdigt worden, gefunden hat, und dahero alias Terminus subhastationis auf den 2ten Juli a. c. angezeigt werden müssen; so wird solches, und daß das Proclama cum Taxa hieselbst in Curia adfigiret ist, hierdurch einem jeden bekannt gemacht. Signatum Eöslin, den 25ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da sich auch in dem 4ten Termino zu der auf dem hiesigen Stadtfelde sub No. 26 belegenen Menschen halben Huise, welche auf 210 Rthlr. taxiret ist, kein Käufer gefunden; so ist annoch der 3te Terminus auf den 26ten April a. c. angezeigt; und ist das expedirte Proclama hieselbst zu Rathhouse adfigiret; welches hierdurch gehörig bekannt gemacht wird. Eöslin, den 25ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da sich zu Pötz zu des entlaufenen Weißgerbers Zielens Huise, so in der grossen Papenstraße daselbst, zwischen der Frau Böhmer und Meister Kussen gelegen, und 200 Rthlr. taxiret ist, in Termino licationis kein Käufer gefunden; so sind novi Terminti subhastationis desselben auf den 27ten May, den 29ten Juli und den 20ten September a. c. angezeigt worden. Signatum Pötz, den 2ten April, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem aus denen Königlichen Forsten derer nachspecifirten Hinterpommerschen Aemter eine Quantität Holz zur Erreichung des Forststaats und Überschusses pro 1771 bis 1772 per modum licationis debitiaret werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde, Friederichswaldesche Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken von 5 Fuß, 150 Sparrstücke, 100 Wohlstücke, und 400 Faden fichtenes Schiffsholz. Hohenkrugische Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken von 5 Fuß, 100 Sparrstücke, 50 Wohlstücke, und 200 Faden fichtenes Schiffsholz. Neubausche Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken von 5 Fuß, 150 Sparrstücke, 100 Wohlstücke, und 100 Faden Fichten. Im Amte Colbatz, Nüchlenbecksche Revier: 40 Büchen zu Schiffsfadenholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clausdannische Revier: 40 Büchen zu Schiffsfadenholz, und 50 Faden Büchen. Im Amte Stepenitz, Stepenitzsche Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 120 Sparrstücke, 150 Wohlstücke, 30 Faden Büchen, 50 Faden Elsen, und 200 Faden Fichten. Hohenbrücksche Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 120 Sparrstücke, 150 Wohlstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 Faden Birken, 50 Faden Elsen, und 200 Faden Fichten. Graebergische Revier: 100 Wohlstücke. Im Amte Naugardten, Rothewiersche Revier: 400 Faden Büchen. Neuhausische Revier: 200 Faden Elsen. Im Amte Gützkow, Pribbernowsche Revier: 10 mittel Balken von 5 Fuß, 40 Sparrstücke, und 20 Wohlstücke, und hierzu Licationstermine auf den 2ten, den 12ten und den 28ten April a. c. überahmet worden; als wird solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liehabere, welche reservirt sind, obspecifirte Holzsorten, in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich befunden in ultimo Termino des Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer hieselbst einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewährigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d' Or bis auf Königliche alleranäßigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber erhältet werden soll. Signatum Stertin, den 15ten Martii, 1771. Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Die

Die Erben des verstorbenen Kaufmann Augustin Ulßen, sind gemüllig, ihr biselbst in der sogenannten Schusterstraße belegenes Wohnhaus, nebst dabey befindlichen Braugerethe und kupfernen Darre, wie nicht weniger 5 Morgen dazu gehörigen, auf dem hiesig-n Stadtfelde belegenen Acker, und sonstigen Pertinentien, aus freier Hand an den Neubietenden zu veräußern. Es ist dieses Haus nicht allein mit der Braugerechtigkeit bewidmet, und zur Bereitung solcher Nahrung, als welche bis auf gegenwärtige Zeit darin fortgesetzt wird, sehr gut gelegen, sondern auch mit bequemen Logimenten, einen ziemlich grossen Hofraum, benötigten Stallungen und einer Auffahrt versehen. Kauflebhabere werden daher erachtet, am 26ten April dieses Jahres, als am Freytag nach dem Sonntage Jubiläe, des Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Stehause hieselbst sich beliebig einzufinden, die weitere Kaufbedingungen zu vernehmen, darüber Handlung zu pflegen, und auf einen annehmlichen Both des Zuschlages zu gewärtigen. Wollgast, den 22ten Martii, 1771.

Verordnete Vormündere des seitigen Herrn Augustin Ulßen Kinder.

Als in dem Schwedlinschen Forstrevier, Amtes Lauenburg, zum auswärtigen Debit per modum licitatis verkauft werden sollen, nemlich: 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und 50 gleichfalls ausgezeichnete Buchen zu Brennholz, und hierzu Licitationsterminus auf den 7ten May a. c. vor dem Königlichen Amte Lauenburg anberahmet worden; so wird solches jermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolut sind, obremeldete Eichen oder Buchen zu erhandeln, sich in Termine des Vormittags um 10 Uhr auf dem Amte Lauenburg einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen baare Zahlung in Friederichs d' Or das Holz bis auf Approbation addicret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll, und können Kaufere ante Licitationem die Eichen und Buchen in Augenchein nehmen. Signatum Stettin, den 15ten Marci, 1771. Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das Vorwerk Neuhof, welches zu dem eine halbe Meile von Stargard in Hinterpommern gelegenen Dorfe Buchholz gehörte, auf Marien dieses Jahres pachtlos. Diejenigen, so solches wieder auf 3 oder 6 Jahre pachten wollen, können sich deshalb bey der Herrschaft allda selber je eher je löscher schriftlich melden.

Auf Ansuchen derer von Versen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, werden die vacant gewordene 2 Bauerhöfe in Döbel, welche ehemalen 42 Rthlr. jährliche Pacht gegeben, hiermit nochmalen zur Pacht öffentlich ausgeboten, und Liebhabere hierdurch vorgeladen, in Termine den 1sten April, den 29sten ejusdem und den 12ten May a. c. vor dem Forstgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum in thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offerirt, zu gewärtigen, daß ihm diese Bauerhöfe auf 1 Jahr und länger vertheilt, daß es des Pächters Risiko bleibt, wenn er auf länger als 1 Jahr pachtet, und diese Bauerhöfe nach Ablauf des 1sten Jahres aus Creditorum Händen kommen sollten, in Abrede gelassen werden sollen. Signatum Cöslin, den 20ten Martii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Forstgericht.

In dem Gute Rieh, welches in Vorpommern, 2 Meilen von Uckermünde belegen ist, wird auf Trinitatis dieses Jahres eine Kupräcterey von 80 Stück Kühen pachtlos. Diejenigen, welche solche pachten wollen, und die erforderliche Caution bestellen können, belieben sich deshalb, entweder bey der Herrschaft selbst, oder bey dem Herrn Bürgermeister Garßner zu Uckermünde zu melden.

Als folgende Jagden auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1777, verpachtet werden sollen, als: Im Amte Saazig: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Rorrenstejn, Saazig und Altwedel. Im Amte Bernstein: Die kleine Jagdt auf der Stadtfeldmark, nebst Stadteichholz und Dubelbuch; auf der Feldmark Siede, nebst dazu belegenen Tanger; auf der Feldmark Bärfelde, exclusive des Buchholzes; auf der Feldmark bes Vorwerkskloster, nebst das Jungferholz. Im Amte Marienfles: Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ball, Nehminkel, Buche, Kleinschladkow, Bragewitz, Barnkow, Mariens Nies, nebst dazu gehörigen Holzungen, wie auch die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Dalow und Peterselow.

Im Amte Döllz: Die kleine Jagdt 1.) auf der Feldmark Döllz, nebst dazu gehörigen Vorbusch und sogenannten Gehege, Feldbrücher und Tanger, jedoch exclusive des sogenannten Neubosischen Reviers; 2.) auf der Feldmark Weßnick, nebst sogenannten Mühlen, Otten und Tangerholz; 3.) auf der Feldmark Bachan, nebst Buchholz, auch sogenannten Hagen und Feldbrüchern; 4.) auf der Feldmark Schwanebeck; 5.) auf der Feldmark Großschladkow; 6.) auf der Feldmark Badelow; 7.) auf der Feldmark Güntersberg. Im Amte Massow: 1.) Die Vor- und Mittjagdt auf der Massowischen Stadtheyde, Feldern und Brüichern, dergestalt wie das Königliche Forstamt solche zu exerciren besugt ist; 2.) die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Pagenkopf, Scherau, Pfugrade, Walsleben, Wiss-

mar und Wittenfelde. Im Amte Naugardten: 1.) Die mittel und kleine Jagdt auf der Naugardtischen Stadtheide und Feldmark; 2.) die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Langkavel, Dumperhausen, Mienten, Leiskow, Sabow und Döringhagen; 3.) die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Schwarzwitz, gemeinschaftlich mit den von Blankenburg; 4.) die kleine Jagdt auf der Feldmark Hindenburg, gemeinschaftlich mit den von Luckstedt. Im Amte Stepenitz: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Lazio, Euron und Hagen. Im Amte Colbas: 1.) Die hohe, mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Bantekom und Kleinmellen, nebst dazu gehörigen Nachbarholze; 2.) Die kleine Jagdt auf der Feldmark Borrin; 3.) die kleine Jagdt auf der Feldmark Kleinschönsfeld; 4.) die Verjagdt auf der Greifenhagenschen Stadtheide und Feldern. Im Amte Pyritz: Die Vorjagdt auf der Pyritzischen Stadtheide und Feldern, und hierzu Licitationstermine auf den 25ten Maius, den 11ten und den 25ten April a. c. anberahmet worden; so werden diejenigen, welche Lust haben ermeldete Jagdten in einem oder andern Amt, oder designirten Feldmarken, zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hiefelbst einzufinden, ihr Gebotth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß ermeldete Jagdten denen Meistbietenden addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. **Signaturem Stettin, den 16ten Martii, 1771.**

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis c. pachtlos werden, und auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von da an bis Trinitatis 1777, verpachtet werden sollen, als: 1.) Im Amte Neustettin: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Knacksee und Bampost. 2.) Im Amte Dubitz: Die mittel und kleine Jagdt im sogenannten Zubberrom, wozu die Feldmarken gehörn, a) Bischofthum, b) Casemirs-hof, c) Drentsch, d) Porst, e) Sassenburg, die Koppelhagd. Die mittel und kleine Jagdt auf der Publicischen Stadtfeldmark. Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schlosskempen, Ubedel, Euron, Punicken, nebst dazu gehörigen Eichholze. Die kleine Jagdt auf der Feldmark Glienke, nebst Holzung. 3.) Im Amte Bülow: Die mittel und kleine Jagdt auf denen Kleinpomeister und Lupowker Heyden und Feldmarken. 4.) Im Amte Lauenburg: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Kreift, Garziger, Crampen, Wilkow, Labehn, Neuendorf, Langenwiete, Hohenfelde, Roslosin, Sellnow, Schwestlin nebst Holzung, Großbreien, Katschow, Kleinbreien, Lanz, nebst Holzung, Neekow. 5.) Im Amte Stolpe: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Schwolow, nebst Holzung, Grossrichow, Mignow, Kleinrichow, Stöckow, Nellen nebst Holzung, Horst, Labehn. 6.) Im Amte Cösslin: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Augustin, Altbazin, Kunickow, Wolfshagen, Cremmin, Schuttkacken, Neubazin, Altbelz, Dornhagen, Labbus, Sohrenbohm, Casemirsburg, Kleinmellen, Oak, nebst Holzung, Kleinreitzen, Peppenhagen. 7.) Im Amte Schmolsin: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Birchenau, Biken, Vietkow, Grambow, und hierzu Licitationstermine auf den 11ten und 25ten April, und 11ten May a. c. anberahmet worden. So werden diejenigen, welche Lust haben ermeldete Jagdten in einem oder andern Amt, oder denen designirten Feldmarken zu pachten, sich besonders in ultimo Termino vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cölln einzufinden, ihr Gebotth ad protocolum zu geben, und gewärtigen können, daß ermeldete Jagdten denen Meistbietenden addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. **Signaturem Stettin, den 16ten Martii, 1771.**

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Bei dem Magistrat zu Dramburg soll die Jagd auf derselben Feldmarken, eingleich der Damms- und Deichsel-Zoll, und das Stand-Geld auf denen Jahrmarkten, als auch der Wein-Schanck, so insgesammt auf Trinitatis c. a. pachtlos werden, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden also belieben, sich den 15ten und 25ten Martii, und 19ten April auf dem Rathause zu Dramburg einzufinden, ihr Gebotth ad protocolum zu geben, und versichert zu seyn, daß dem Meistbietenden eines oder das andere zugeschlagen werden soll.

Das Guth Kloxin, welches im Pyritzschen Kreise, ohnweit Pyritz belegen ist, soll von denen Gräflich von Küßowschen daran interessirenden Creditoribus ans neue 3 Jahr lang, von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 17ten April a. c. angesetzt. Es haben sich also die Pächtere alsdenn zu gestellen, welche es zu pachten verlangen, und derjenige, welcher die besten Conditioes offeriren wird, hat die Addiction zu gewarten. Der Pachtanschlag besaget 1844 Rthlr. 4 Gr., und der jetzige Pächter Botcher giebt 1200 Rthlr. **Signaturem Stettin, den 16ten Februarii, 1771.**

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als die Stadtmühle zu Rummelsburg, von 2 Gängen, dem Herrn Geheimen Etats- und Krieges-minister von Massow Excellenz zugehörig, auf bevorstehenden Johanni pachtlos wird; so ist zur anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 4ten May a. c. zu Nahr angesetzt, woselbst sich Liebhabere einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß demjenigen, der die bisherige Pacht von 200 Rthlr. Aufzugsgeld, 200 Scheffel Roggen und 100 Rthlr. jährliche Geldpacht erfüllt, solche zugeschlagen werden soll.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede, welche an dem hiesigen Schuhjuden Jacob Wulff, es sey aus was für einem Grunde es wolle, etwas zu fordern haben, insbesondere dessen unbekannte Gläubiger, sind, wie die allhier zu Labes und Platze affürte Edicthalterationes solches des mehreren besagen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen, gegen den 2ten Juli a. c. sub pena præclusi vorbeschrieben; so hiermit zu jedermanns Wissenshaft gebracht wird.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Mölzahl, und seiner Gebrüder, August und Carl Gustav, derer von Mölzahl, befunden, daß solches zur Befriedigung ihrer Creditorum ganz unzulänglich sei: So ist Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Gütern Tützpar, Prispleben, Sarow, Jenkendorf, Philipshof, Heinrichshagen und Ujedel Ansprache haben, auf den 2ten Juli a. c. vorgeladen worden, daß sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gebörig anzeigen, und rechtfertigen, widerigfalls sie desfalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 1sten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Alle und jede Creditores, welche an des zu Colberg verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friederich Wilhelm Kirchhoffs Nachlässenschaft, eine Ansprache und Anforderung haben, es sey ex quounque capite vel causa, sind von dem Magistrat dafelbst zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen, erga Terminum den 20sten April, den 22sten May und den 20sten Junii a. c., und zwar sub pena præclusi & perpetui silentii per publica Proclamata, so zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigirt, citret; welches auch hierdurch geschiehet. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Generallieutenants Dubislau Friederich von Platen, welcher von dem Generalmajor Johann Leopold von Platen, das Gut Marfin, im Belgardischen Kreise belegen, gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben vermeynen, erga Terminum den 2ten Juli a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, sub pena præclusi vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, woneben denen Creditoribus, welche liquide Forderungen haben, hiermit bekannt gemacht wird, daß der Käufer ihnen sogleich in Termino ihre Forderungen bezahlen will. Signatum Cöslin, den 1sten Martii, 1771.

Königlich Preußisch-s Pommersches Hofgericht.

Da die Witwe des hieselbst verstorbenen Tischlers Carl Ludewig Klandere, eine gütliche Behandlung ihrer Creditoren gesucht, und deshalb Citatio Creditorum in Terminis den 15ten April, den 8ten May und den 2ten Junii a. c. per Proclamata, so allhier, zu Crottorf und Cöslin affigirt, ergangen; so wird solche auch hierdurch bekannt gemacht, und jedermann, die eine Ansprache und Forderung an dessen Vermögen hat, es führe woher es wolle, wodurch auch die Pfandinhabere mit zu verstehen, ad liquidandum & verificandum auch zur gütlichen Behandlung hierdurch citret. Signatum Cöslin, in Judicio, den 14ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als über des von hier entwichenen Sattlers Lorenz Vermögen Concursus eröffnet, und Terminis zur Liquidation dessen Immobilien auf den 26ten April, den 28sten Junii und den 20sten August a. c. præfigiert, Terminis liquidationis Creditorum aber auf den 2ten April, den 26ten April und den 24sten May a. c. anberahmet worden, und solcherhalb die notbige Publicanda allhier in Curia, ingleichen zu Güstrow und Friedland affigirt sind; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und der Debitor fugitivus Sattler Lorenz zugleich citret, sich in Terminis ad liquidandum præfixis allhier oram Judicio zu gestellen, und Carlos seiner Entweichung anzugeben, im Außenbleibendentall aber zu gewärtigen, daß wider ihn als einen Bankrottier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 22sten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath allhier.

Es sind des Hauptmann Carl Wilhelm von Dörcken auf Bonin Creditores auf den 11ten May a. c. vorgeladen, sich aber dessen Gesuch wegen eines dreijährigen Indults zu erklären, mit der Verwarnung, daß diejenigen so entweder ausbleiben, oder zwar erscheinen, sich aber nicht erklären, als Einwilligende geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 15ten Februarii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem per Sententiam vom 12ten Martii a. c. über des Lieutnants Philipp Wilhelm Jordan zu Wulkow Vermögen Concursus Creditorum eröffnet; so sind sämtliche Creditores, welche an demselben und dessen Vermögen, besonders dem Guthe Wulkow, einige Anforderung ex quounque capite zu haben

haben vermeinten, und zwar die unbekannte per Proclamata, so allhier, zu Stargard und Tüstrin angegeschlagen, die bekannte aber per Patentum ad dominum auf den 17ten Iuli a. c. zur Liquidation und Verjagung unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ausstehende nicht ferner gehobet, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll des Schiffer Vossens, zu Grobkriegendorf Amts Jasenitz befindliches erb- und eigenthümliches Haus, cum pertinentiis, und welches auf 246 Rthlr. gewürdiget worden, Schulden halber verkaufet werden, und sind dazu Termimi licitacionis auf den 17ten April, den 8ten und den 29sten May a. c. präfigiret. Kaufstätige haben sich und vornehmlich in ultimo Termino auf den hiesigen Amtshause einzufinden, ih Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus offerten der Zuschlag werden wird. Credores, oder die sonst einige Ansprüche daran zu haben vermeinten, haben sich in dicto ultimo Termino zu melden, und ihre Credita ad protocollum zu liquidiren, und zu vertheilen, oder zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehobet werden. Die alljährlichen Prastandie von diesem Hause sind 2 Rthlr. Grundgeld, welche an das Domänenamt abgetragen werden. Signatum Jasenitz, den 21ten Martii 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt hieselbst.

In dem Anklamschen Städtdorfe Kalkstein, verkauft der Kolonist George Matthias Brandenburg, seinen Ackerhof, an den Ausländer Daniel Frederick Bruhn; so zu jedermanns Wissenschafft hiermit bekannt gemacht wird. Zugleich aber werden Credores, so an dem verkausften Hofe und dem Verkäufer, einige Forderungen haben, hiermit citirt, sich mit ihren Forderungen den 10ten und den 24sten April, wie auch den 8ten May a. c. bey der Kammerzey daselbst sub pena præclusi zu melden, und zu justificieren.

10. Personen so entlaufen.

Es ist den 17ten hujus fruh in der Demmerung, eine, wegen verübten Diebstahls, bey dem Bauern Christian Wölcke, in dem Amtsdorfe Horst, hieselbst inhaftirt gewesene Magd, Anna Catharina Knutzen, aus Naulin bey Pyritz gebürtig, aus dem Gefängnisse entsprungen, und aller angewandten Müh, auch der nachgeschickten Steckbriefe ohnerachtet, nicht wiederum aufgefunden. Diese Person ist vngerehr 30 Jahr alt, langer und stößiger Statur, trägt ein jerrissenes Camisol von braunen Cattun, einen alten warpenen Rock, schwarze Müze, und weisses Halstuch, überdies hat selbige stark geschwollene Füsse, weshalb sie hinken muß und leicht zu erkennen ist. Sämtliche auswärtige Gerichtsbarkeiten, werden solchemnach, da dem hiesigen Justizamte daran gelegen, daß diese vorbeschriebene entlaufene Magd wiederum anhero gebracht werde, gebührend requirirt, solche, wenn sie sich irgendwo betreffen lassen sollte, aufzuheben, und anhero Nachricht zu geben, alsdenn wegen deren Abholung und Erstattung der erwähnten Kosten, das nothige ungesäumt veranfaht werden wird. Colbatz, den 20ten Martii, 1771.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Es ist Gottlieb Zacharias Ratsch, aus Stettin gebürtig, dem Verleger hiesiger Zeitung, bey dem er gelernt, und seitdem schon im vierten Jahre in Conduation steht, gestern fruh heimlicher Weise entlaufen; nachdem er wegen böser Lebensart Schulden gemacht, und wie sich erst ietz entdeckt, schon längst den bösen Vorwah gesetzt sich leides anzuthun. Er ist unter dem Hochobl. Braunschweig-Bevernschen Regiment, unter des Herrn Major von Künitz Compagnie enröllirt. Stettin, den 9ten April, 1771.

Es ist den 8ten dieses Monaths, gegen Abend, ein Bauer und Unterthan aus den Dörfe Wölzin, dem Herrn Cammerherrn von Edling gebürtig, Rahmens Hans Klöhn, welcher einer Blutschande mit seiner leiblichen Tochter angechuldigt, und deshalb zur gefänglichen Haft gezogen werden sollen, echappiert. Selbiger ist kleiner Statur, Pocken- narbigen und breiten Gesichts, dunkelbraune dicke Haare um den Kopf hangend, und einen grauen tuchenen Rock, nebst einem gelblichen 4 schäftigen Futterhemde und leinenen Hemkleidern anhabend, auch eine braune Müze, mit einem grauen Bräym tragend, und ist derselbe noch besonders daran zu erkennen, daß er grosse weite runde Stiefeln träger, so er von einem Juden aus Greifenberg erkauset. Solcherwegen werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten und resp. Magistrate hiermit in subsidium juris gesiemend erfichtet, wenn dieser angebliche Blutschänder sich irgendwo betreten lassen sollte, denselben sogleich zu arretiren, und gegen Erstattung aller und jeder Kosten anhero abzuliefern. Signatum Ribbeckardt, den 8ten April, 1771.

Adeliche von Edlingsche Gerichte.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 200 Rthlr. bereit stehendes Capital eines Pii corporis gegen sichere Hypothek zinsbar befrägtiget werden. Wer solche zu bestellen, und Consensum des Königlichen Consistorii zu beschaffen vermag, der wolle sich deshalb bey dem Regierungssecretario Lüpcken in Alten-Stettin zu melden belieben.

Das

Das von Herzliche Beneficium zu Regenwalde, hat ein Capital von 2133 Rthlr. 8 Gr., so ad interim bey der Königlichen Banke zu Colberg belegt worden, auf Adeliche Gürther in Hinterpommern gegen 5 pro Cent auszuhun. Wer solches aufzunehmen Lust hat, gehor den kürzesten Weg, wenn er sich gerade an das Königliche Consistorium zu Alten-Stettin wendet, und durch einen Hypothekenschein die Sicherheit nachweiset. Regenwalde, den 25ten Martii, 1771.

Ramroth,
Präpositus.

Bey dem Gold- und Silberarbeiter Mierk zu Stettin stehen 60 Rthlr. Papillengelder zum Ausleihen bereit; wer solche benötiget, und gehörige Sicherheit verschaffen kann, der beliebe sich zu wenden.

2 Avertissements.

Wir Friederich, König in Preussen, &c. &c. Jügen denen Eantonisten, Johann Gottlieb Neuentorf, aus Bahn, und Gottfried Daberkow, aus Gollnow, bidurc zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr entliret, und ohne des Commissarii loci Consuls aesaetreteu, ohne daß von euren jüngsten Aufenthalt etwas bekände ist. Wir auf Authalten des Hof-Fiscalis Lothfack gewaltige Edictal-Citation veranlaßet; Citiren und lahdien euch demnach hemit a dato innerhalb 4 Monathen den 29ten May 1771, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann persönlich auf Unsere Regierung allhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu erwartendes Vermögen confisciert, und Unsere Juvaliden-Casse zuerlangt werden soll. Und darum dieses zu eurem Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir gegenwärtiges Ediktale allhier, in Bahn, und Gollnow affigirten lassen. Signatum Stettin den 14ten Januaris, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
In Termino den 17ten April a. c., sollen hieselbst folgende Grundstücke vor- und abgelassen werden, als: 1.) Des Schifffers Niemers Witwe, zu Großjegenorth habendes erb- und eigenthümliches Haus, welches dieselbe an den Schiffer Christian Wolter für 300 Rthlr. verkauft. 2.) Des Einwohners Fürstenau, zu Siegenorth belegenes Haus, welches derselbe an den Einlieger Witt für 80 Rthlr. verkauft. 3.) Des Einwohners Friederich Schulz, hieselbst habendes Haus, welches derselbe an den Bauren Richert hieselbst für 34 Rthlr. verkauft. Contradicentes, oder diejenigen, welche an diesen Häusern einige Ansprüche haben, müssen sich in bemeldetem Termino auf dem Königlichen Amtshause hieselbst melden, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehörte werden sollen. Signatum Tilsit, den 19ten Martii, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.
Demnach von meinem unterhabenden Regiment, der Grenadier Christian Gläser, und Jacob Paschelke wie auch die Musqueters Martin Wieke, Carl Berweibe, Paul Marck, Gürzen Bojack, Johann Wende, Hans Baller, Matthias Bruck, Gürzen Küster und Johann Wyrch meinendiger Weise entwichen, auch deren Aufenthalte beim Regiment nicht ausgeforscht werden können. So werden gedachte Deserteurs mittels dieses citiret, und vorgeladen, daß sie sich a dato binnen 6 Wochen, wovon ihnen 14 Tage vor den ersten, 14 Tage vor den andern, und 14 Tage vor dem dritten und letzten Termine präfigret werden, bei dem Regiment gestellen, und wegen ihres begangenen Meinyndes Nede und Antwort geben; wiedrigentfalls aber, und in dem Falle, daß sich diese Deserteurs nicht gestellen sollten, so haben sie zu gewärtigen, daß wider ihnen durch ein Kriegesrecht nach dem Allerhöchsten Königlichen Edice vom 17ten November 1764, und denen anderweitig dieserhalb ergangenen Königlichen Verordnungen in contumaciam wird erkannt, ihr Namen an Galgen geschlagen, und das etwa vorräthige hinterlassene Vermögen zur Juvaliden-Casse eingezogen werden. Worauf sie sich zu achten. Nebrigens wird auch hierdurch jedermann möglich verwarnt, wegen desses Deserteurs etwa zuständigen verbehlten Vermögens eine getreue Anzeige zu leisten, auch wenn jemand von denselben Geld, Geldeswert, Pfänder und dergleichen in Händen haben möchte, selbiges gehörig abzuliefern; sonston diejenigen, welche hierwider handeln möchten, denen schärfsten Beahndungen sich ausschieren werden. Eßlin, den 6ten April, 1771.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen, &c. &c. bey Dero Armee bestallter Generalmajor und Oberster eines Regiments zu Fuß.
(L. S.) von Rosen.

Es sollen des Luchscherers Blumels sämliche Mo- und Immobilien, bey dem Büromischen Stadtsgerichte, in Termino den 19ten April, 10ten May, und 7ten Junii a. c. an den Meistbithenden öffentlich verkaufet werden, und sind Proclamata hier und zu Stolpe affigirte, in welchen zugleich alle, welche ein Jus conteradicandi zu haben vermeynen, sub pena præclusionis erga ultimum Termimum vorgeladen sind. Kauflustige können sich in vorbemeldeten Terminis, Vormittages um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und haben melius offerentes in ultimo Termino Addictionem derer Grundstücke an Haus, Ländereyen und Wiesen zu gewärtigen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XV. den 13. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Glön, in der Mühlenstrasse hieselbst, ist recht guter Pockeldorsch und Stoppelbutter in Achtel, wie auch Spickgänse und Kreuzblech, für die billigste Preise zu haben.

Auf Anhalten derer Repräsentanten des Schröderschen Creditwesens und Curatoris Massæ, lässt das Königliche Gouvernement in Termino den 7ten May a. c. des Morgens um 9 Uhr, die unter dessen Jurisdiction belegene Holzhöfe und Garten, welche dem Commercenrath Schröder concurirt gewesen, öffentlich an dem Meistbietenden verkaufen. Der Licitationstermin wird auf den Holzhöfen gehalten, und sind die Verkaufsconditiones bey dem Auditeur Ortley nachzusehen. Stettin, den 8ten April, 1771.

Königlich Preußisches Gouvernement.

Den 29sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Eckhause am Hagen, in der grossen Oderstrasse, verschiedene Sorten weisse Franzweine, als: Entre deux M. r., Cotes & Langoran, auch eine kleine Partie rothe Graves, an den Meistbietenden für baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Die Weine können am 27ten dieses in gebachten Hanse probiret werden, und wer nähere Nachricht verlanget, kann solche bey dem Kaufmann Guillame in der Repschlegerstrasse erfragen. Stettin, den 8ten April, 1771.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dennach die Königliche Glogauische Krieges- Domainen-Cammer resolviret hat, aus den Forsten des Königlichen Amts Wohlau, 200 stück 1 und ein halb griffige und übergriffige Kiefern zu Schiffsbalken zu verkaufen, und zu diesem Verkauf Terminus licitationis auf den 6ten Mai a. c. anberaumet worden. So werden alle und jede Kauflustige hierdurch eingeladen, sich gedachten Tages früh um 9 Uhr, entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte bey der Königlichen Cammer einzufinden, und ihr Gebot zu thun, wie viel sie für eine dergleichen Kiefer zu geben gesonnen, wobei zugleich zur Nachricht gereichert, daß die Bezahlung mit Zweidrittheil in Friedrichs b'Or und Eindrittheil in Courant erfolgen müsse. Signatum Glogau, den 19ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Glogauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Edslin ist zum erblichen Verkauf der der Cammer zuständigen kleinen Kohlenwiese, worauf bereits 100 Rthlr. gebothen worden, Terminus licitatis auf den 29sten April c. angesetzt; und haben diejenigen, so ein höheres Gebot auf bemeldete Wiese thun wollen, sich in obigem Termino Vormittags zu Rathhaus einzufinden, ihren Both zu Protocoll zu geben, und zu erwägigen, daß dem Meistbietenden bis auf eingeholtte hohe Approbation sothane Wiese werde zugeichlagen werden. Edslin, den 28ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Anklam ist der Müller Ernst Friderich Hahnbut resolviret, seine vor dem Stettiner Thor das selbst liegende eigenthümliche Windmühle, wobei ein Ackerkamp von 3 Scheffel Aussaat gehörig, aus freyer

freier Hand zu verkaufen. Wer dazu einen Kauf er abgeben will, kann sich bey dem Eigenthümer Meister Hahnbt melden, und Handlung pflegen.

Als in denen angesehenen Licationsterminen auf das Neberische Haus, welches hieselbst in der Mahnstraße belegen, und zum Pertinentien & Oneribus, zu welchen letztern besonders zu rechnen, die in Standehaltung des Vollwerks an der Pöne, längst dem Hause und Garten, auf 404 Rthlr. 13 Pf. taxiret worden, nur 308 Rthlr. geboten worden, welches Gebot aber nicht angenommen werden wollen; so ist ein anderweitiger Termius licationis gedachten Hauses auf den 29sten April a. c. präfigirt, in welchen sich Kaufmäge des Vormittags um 9 Uhr althier zu Rathhouse melden, und ihr Gebot ad protocollum geben können, und hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen. Signatum Alten-Damm, den 23sten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath althier.

Ad instantiam des Arrendatoris Geesen, sollen des Kaufmann Roedenwaldts zu Labes 4 Hufen Landes, wovon 2 im langen Eävelschen Brachfelde, und 2 im jeglichen Winterfelde, an den Kaufmann Herrn Johann Schulzen, und den Gastwirth Herrn Immanuel Thymus Grenzen, so insgesamt 200 Rthlr. taxiret werden, in Terminis den 2ten Februarii, den 9ten May und 9ten Augusti c., an den Meistbietenden daselbst gerichtlich licitiret werden.

Ungleichen sollen daselbst ad Mandatum Regiminis den 15ten October a. p. die Kuzkische Immobilien, so in einem Hause, 2 Scheunen, Wiesen, Landung und Garten bestehen, und deren Werth auf 1031 Rthlr. gerichtlich taxiret werden in Terminis den 28sten Januarii, den 9ten Martii und 8ten May plus licitans verkaufet werden.

In Berchland, eine Meile von Stargard, will der Mühlenmeister Friederich Matthias, seine eignethändliche Windmühle, aus freyer Hand verkaufen. Daher sich Liebhabere je eher je lieber bei ihm selber, oder in Termino den 15ten Junii a. c. auf dem Herrnhofe zu Berchland melden, und gegen ein anständiges Gebot gewärtigen können, daß mit ihnen contrahiret werden wird.

Es soll die Wassermühle zu Goldbeck, im Amt Marienfließ, mit allem Zubehör und einer Huse Land, einigen Hämpen und hinreichenden Wickerachs, Theilungen halter auf Ansuchen der Erben in Terminis den 10ten Junii a. c. auf dem besagten Amte an den Meistbietenden verkauft werden; wanneuhers sich die Liebhaber in diesem Termiuo einfinden, ihr Gebot than, und gewärtigen können, daß solche Mühle dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Die Taxe derselben ist 857 Rthlr. 6 Gr.

Königlich Preussisches Justizamt.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonie Matthias Jöhleke, außer Stand gekommen, nach den genossenen Jahren den jährlich zu präfizirenden Erbund abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu stehen kommt, executio aber wider diesen Kolonisten Jöhleken nicht haften wollen, und die Cammer dieserwegen doch indemnisiert werden muss, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. taxiret Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer gäufig verwilligt worden: So werden hiermit Termini licationis auf den 21sten May, den 21sten Junii und den 20sten September a. c. angesehen, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathhouse des Vormittags geläufig einfinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer die Kolonie plus off renti gegen baare Zahlung werde zugeschlagen werden. Wie denn auch Creditores zugleich eintret werden, sich in diesen Terminis gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitor auszumachen, weil man sezt nach ausgezahlten Ueberschuss, denenz, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör, die er Kolonie wegen, geben, sondern an den Jöhleken verweiseu wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als in Termino den 8ten April zu der zu verkaufenden Landung des Mühlenmeister Carl Gustav Klyken zu Soldin, so derselbe von seinen seligen Eltern zu Uppig ererbet, sich nicht gemeinsame Kaufmäge gefunden; wird diese Landung bestehend aus Morgen Fünf-Ruth, No. 56 zwischen Kochs Erben und Jungfer Silberschmidten, 2 60 Rthlr., 2 Morgen Hauptstück, im ersten Wobin, No. 23, zwischen Modritzky Erben und Meister Stahl, 110 Rthlr., 1 und einen halben Morgen Liepphnl, No. 40, zwischen St. Mauritiuskirchen, mit der Weizen- und Roggensaat, 120 Rthlr., 2 Morgen Hauptstück, im dritten Heiligengeistfelde, No. 16, zwischen Schäfer Erben und Erdmann Schöler, 150 Rthlr., 1 Morgen Dito, nach der im Obermühlenselde, No. 41, zwischen Schröder und Meister Leist, 90 Rthlr., 1 Morgen schmale Vier-Ruth, No. 64, zwischen Lehnhardt und Kleinken Erben, 60 Rthlr., 1 Morgen Werder hinter der Altstadt, No. 3, zwischen Herrn Bürgermeister Schütten und Herrn Küseln, 58 Rthlr., 12 Gr., 1 und einen halben Morgen Sechs-Ruth, No. 94, zwischen Herrn Kochs und Meister Leist, 100 Rthlr., 1 Morgen Hauptstück, im zweyten Wobin, No. 42, zwischen Klewiken und Meister Leist, 100 Rthlr., 1 Morgen Gang,

gang, 75 Rthlr. dem Meistbietenden offeriret; und können diejenigen, so die Landung zu erhandeln wünscht sind, mit dem dirigirenden Bürgermeister Vöttcher in Handlung treten, und der Zuschlagung gewähren.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Zu anderweitigen Vermietung 2 Cämmereymiesen, wovon eine am Dunsch belegen, und ehemahls zu dem Stadtklappholzhofe gehört hat, die andere aber beym Zoll belegen, und von 4 Morgen Pommersch ist, ein nochmälicher Terminus licitationis auf den 17ten April c. angesetzt worden; welches hiesmit bekannt gemacht wird, damit sodann die etwadige Liebhaber daju Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey welden mögen. Alten-Stettin, den 7ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die im Auklamschen Kreise belegene sub Concuru stehende Gräflich von Schwerin-Puharsche Güther, Puzar, Sophienhof, Gien, Sarno, Charlottenlust und Höldecho, nebst der Mühle, wovon gegenwärtig der Inspector Köpke 6100 Rthlr. Pacht entrichtet, samt denen dagey verbandenen Inventariis, von Crinitatis 1771 an von neuen verpachtet werden, und ist dazu Terminus althier auf den 1sten May c. angesetzt worden, wie die althier zu Anklam und Demmin offizirte Proclamata mit mehrern besagen. Derowegen haben sich die Pächter alsdann ohnehelbar zu gesellen, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewarten, daß mit ihm geschlossen werde. Signatum Stettin, den 27ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da in denen angesetzten Terminis licitationis wegen Verpachtung des Börnsteingrabens in denen Aemtern hiesiger Districts keine Pachtlustige sich gemeldet haben; so werden daher andersweitige Terminti licitationis auf den 24ten April, den 22ten May und den 17ten Junii a. c. angesetzt, und haben diejenigen, so das Börnsteingraben in Pacht nehmen wollen, in solchen Terminis auf dem Königlichen Cämmerey-Deputations-Collegio hieselbst sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß selbige dem plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 25ten Martii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cämmerey-Deputations-Collegium.

Zur Verpachtung der Blätter von denen Maulberhäumen, die sowel der Stargardsch. in Stadtcaämmerey zugehören, als auch die, so sich auf denen Kirchhöfen ben der Stadt und deren Eigentumsdörfern befinden, wird Terminus auf den 20sten April a. c. angesetzt; da seb denn Liebhabere des Vormittags in der Cämmereystube hieselbst einzufinden können. Stargard, den 7ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als nach dem allergnädigsten Rescript vom 7ten Martii c. die hiesigen Stadtcaämmerergüther von Crinitatis 1771 bis dahin 1775, auf vier nacheinander folgende Jahre anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, und zu dem Ende Terminti licitationis auf den 22ten und 29ten April und 6ten May a. c. angesetzt werden. So werden Pachtlustige biedrung inviteret, in præfixis, Terminis hieselbst zu Rathbau'e zu erscheinen, darauf zu-bieben, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden diese Cämmereygüther, bis zur erfolgten allerhöchsten Approbation in Generals-pacht überlassen werden sollen. Greifenhagen, den 8ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

17. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Von der Gerichtsobrigkeit zu Baumgarten, eine halbe Meile von der Stadt Dramburg belegen, wird hiemit bekannt gemacht, daß der gewesene Haarmelknecht, Michael Fehrmann daselbst, ohne Leib best.

besserben verstorben. Es werden dahero nicht nur alle und jede, welche an des Fehrmanns Nachlass ex capite hereditatis, sondern auch als Creditores, oder auch ex alio titulo einen Rechtes gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, citret, den 23ten April, 22ten May, und sondaerlich den 21st. n Junii vor dem Justitario, Bürgermeister Göhden zu Dramburg zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren. Ihre Forderungen durch Documenta, oder Zeugen zu justificiren, und rechtlichen Bechiedes zu gewärtigen. Mit Ablauf des letzten Terminis, werden alle diejenigen, so sich nicht gemeldet, und ihr Erbrecht nachgewiesen, oder ihre Forderung justificiret, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Als des zu Kötitz verstorbenen Matrosen Michael Teeterows Haus Schalden halber, und wegen Auscinauerschung der hinterlassenen Erben, an den Matrosen Daniel Kummerow alda für 60 Rthlr. verkauft worden soll; so wird solches hiedurch nicht allein jedermanniglich bekannt gemacht, sondern auch Terminus zur Verablassung derselben auf den 1sten May c. anberahmet. Die etwange Creditores, oder diejenigen, so wider diesen Verkauf was erhebliches einzuwenden vermeynen, wollen sich also in überwachten Termino althier im Königlichen Amtsgerichte des Vormittages um 8 Uhr einfinden, und ihre Forderungen justificiren, oder darnechst zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Amt Stepeniz, den zten April, 1771.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Pöhne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärten sehr wohl aptaret, auch in dem Ende ein gutes Vollwerk an der Pöhne angelegt worden, in Terminis den 12ten Junii, den 20ten Augusti und 1sten November a. c. Schuiden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sub hasta gestellet werden soll; so werden Kaufstüsse ersuchen, sich des Morgens um 9 Uhr althier zu Rathshause in Terminis prefixis einzufinden, ihr Gebotth ad protocolum zu geben, da denn plus offerent dem Besindnach Addicionem parum zu gewärtigen. Sämmliche des re. Ordelmundsche Creditores vel ex quoconque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum ad annoctandum & justificandum credita peremptorie & sub poena præclusi citret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es hat der Pfarrbauer Michael Becker zu Nehminkel, im Achte Marienfleß, um einen Indult wöder das Eindringen seiner Creditoren angehalten. Wann nun dieserhalb, und zu der desregen vorzunehmenden Verhandlung Terminus auf den 12ten Junii a. c. in dem Achte Marienfleß angesetzt worden; so werden dessen sämtliche Creditores hiedurch citret, sich an bemeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr, in Marienfleß einzufinden, und wegen des gefuchten Indults sich zu erklären. Diejenigen, so nicht erscheinen sollten, werden pro contentientibus geachtet, und wird blos mit denen erschienenen tractret werden. Jacobshagen, den 8ten April, 1771.

Königlich Preußisches Justizamt.

Da die zu Plathe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Acker, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, auf Anhalten derer Vorwürfe der Minorenburgischen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserhalb die Subhafationstermine, vor dem Burgrichter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greifenberg auf den 21sten May, 2ten Augusti und 24sten September a. c. præfigret, in welchem Kaufstüsse erscheinen, ihr Gebotth ad protocolum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß dem Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebot geschiehet, addiciret werden sollen. Die Creditores, oder wer sonst aus irgend einem Rechte an diesen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeynet, sind ebensfalls citret, in Termino den 24sten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Besugnisse sub pena præclusionis wahrzunehmen.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Predigerwitwenkasse zu Regenwalde, werden auf den 20ten May a. c. 20 Rthlr. Capital abgegeben. Wer solche wieder gegen 5 pro Cent mit Consens des Königlichen Consistorii aufnehmen will, der hat sich deshalb bey dem Präposito Namroth dasselb zu melden.

100 Rthlr. Capital können vom Jagteufelschen Collegio sogleich zur ersten Hypothek bestättigter werden; Wer Præstands præsirten kann, beliebe sich dasselb zu melden. Stettin, den 8ten April. 1771. Ein

Ein Capital von 2000 Rthlr. courant ist zinsbar zu bestätigen; Wer solches verlanget, und auf Land Güther in Pommern belegen, hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich deswegen bei dem Herrn Regierungs-Secretario Lüppken in Stettin franco zu melden, welcher hivon nähere Nachricht geben wird.

19. Avertissements.

In Colberg bey dem Kaufmann Jäger sind zu folgende Lotterien, Lose zu bekommen: Zur ersten Classe der Hannoverischen, welche den 12ten May a. c. gezogen wird, 1 Rthlr. 2 Gr., zur ersten Classe der Königsbergischen, die den 22sten April gezogen wird, 1-16 Gr. Courant, und zur Berliner Zahlenlotterie, welche alle 3 Wochen gezogen wird, auf selbst gefällige Zahlen und Einzahlpreeisen. Respective Liebhabere, sowohl auf dem Lande als in denen kleinen Städten, woselbst keine Lotterieeinnehmer angesetzt worden, werden dienstfreudlich erüchet, sich bey ihm in Zeiten gefälligt zu melden, und die Divisen zugleich aufzugeben, damit die Einsendung zu rechter Zeit vor derziehung noch geschehen könne, und haben sich dieselben außer denen Mans gratis, auch die prompteste Bedienung versichert zu halten, Briefe und Geld aber werden ersucht franco zu machen. Ferner sind diverse Sorten Liquors nach denen Danziger Arten, bey ihm um billigen Preis zu haben.

Da der Küster George Dehms in dem Greifenhagenschen Stadtteigenthumsdorfe Paculent, mit Hinterlassung eines Testaments, ohne Leibeserben verstorben, und ad instantiam dessen Witwe Terminus zur Publication gedachten Testaments auf den 29sten April a. c. angefeschet worden. So wird solches den nächsten Erben des verstorbenen Dehms hiedurch bekannt gemacht, um in Termino praefixo den 29sten April a. c. in Greifenhagen zu Rathause zu erscheinen, und ihre Jura daben wahrzunehmen, citir. Greifenhagen, den 2ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Es hat zu Colberg die Witwe des vor kurzem verstorbenen Brantweinbrenner Herrn Peter Publizen, geborene Anna Gehrts, ihr daselbst in der Böttichergrasse, zwischen der Begischen und Geßonneischen Wohnungen, mittin einer belegene Wohnhaus, cum pertinencibus, an den Bürger Michael Timm, erb- und eigentlichlich verkauft; so hiemit Königlicher allergnädigster Verordnung zur Folge dem Publico bekannt gemacht wird. Deshalb alle diejenigen, so dieserhalb ein Widerspruch recht zu haben vermeynen sollten, sich binnen 4 Wochen gehörigen Ortes zu melden haben, nach der Zeit man aber keinen weiter responsible seyn wird, sondern es hat ein jeder zu erwarten, daß mir abgelaufener Frist keiner weiter zu hören, sonderu ihm eo ipso dadurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Weshalb dann auch dieses Notificatorium dreymahl hintereinander in denen Stettinischen wöchentlichen Intelligenzblättern inserirt worden.

Offener Arrest: Da über des Lieutenant Philipp Wilhelm Jordan Vermögen, dessen Unzulänglichkeit, Concursus Creditorum erösnet worden: So ergehet der Befehl, daß ein jeder, we cher von dem Jordanschen Vermögen etwas in Händen, oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verfaßt, hinterlegt, und zu verwahren gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldener selbst, oder von jemand anders an dessen statt ihm zugebracht worden, nicht weniger, wenn jemand von des Schuldners Vermögen, oder Güthern etwas mit Arrest belegen lassen, oder auch demselben an Gelde oder Waaren einige Zahlung zu leisten und zu liefern schuldig, bey Verlust seines Rechts, und daß nach Besinden noch härtere Bestrafung erfolge, solches innerhalb 4 Wochen bei der hiesigen Regierung anzeigen müsse; weshalb solches sowol per publicum Proclama, so althier bei der Regierung affigirt, als auch durch die Intelligenz zu jedermanns Achtung bekannt zu machen befoblen worden. Signatum Stettin, den 12ten Martii, 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Wollin verkaufet der Brauer und Kaufmann Christian Benjamin Schindicht, sein daselbst in der Unterstrasse belegenes Wohn- und Brauhaus, an dem hiesigem Schiffer Hermig, und ist Terminus der Vor- und Ablaufung auf den 26sten April c. präfigirt, welches denen etwanigen Contradicenten hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird. Wollin, den 21ten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Nachdem von dem Magistrat zu Pyritz der Steuer-Einnehmer Georg Daniel Schmidt, durch ein gerichtliches Erkäntniß pro Prodigio erklärt, ihm die eigene Verwaltung seines Vermögens genommen, und der Herr Bürgermeister Nöhl ihm zum Curatore bestellt worden; Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit demselben auf keinerley Weise weder durch Contrache, noch

noch Darlehen einzulassen, wiedrigerfalls vergleichene Handlungen als nichtig angesehen, und keiner mit seiner Klage gegen denselben gehörret werden soll. Signatum Pyritz, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath,

Auf der Mühle bey Schöningen ist den 5ten Martii c. des Müller Meister Schwarzkows Ehefrau, gebohrne Elisabeth Pfuhln, und den 12ten ejusdem der Müller Meister Carl Wilhelm Schwarzkow, mit Hinterlassung eines Testaments, mit Tode abgängen; zur Publication dieses Testaments ist Terminus auf den 22sten April c. in dem Dorfe Schöningen vor dem Hochgräflichen von Mellinschen Gerichte angesezt. Dahero die Erben beyder Defuncti hiesint citiret werden, in gedachten Termi-
nus, entweder in Person, oder durch einen mit genugsame Vollmacht versehenen Mandatarium zu erscheinen, sich durch ein Attest ihrer Gerichtsobrigkeit als Erben zu legitimiren, und rechtlichen Be-
scheides zu gewährtigen. Schöningen, den 22ten Martii, 1771.

Hochgräflich von Mellinsches Gericht hieselbst.

Als zum Verkauf oder Verpachtung des hiesigen, im Concurs stehenden, Caspar Vogeln, zu 4913 Athlr. 12 Gr. tapirten Fährgehöfts, und dazu behdriegen Acker, Wiesen, Gasthöfe &c. von neuen Terminus licitationis auf den 29sten April a. c. des Vormittags auferahmet, und die Proclamata alhier, in Ankam und Demmin affigirt, und cum suggesto publiciert worden: So wird solches sowol denen Kauf- oder Pachtlustigen, als auch denen gesammten Creditoribus, und Debitori communis, hierdurch nachrichtlich Kund gemacht, um in gedachten neuen Licitationstermino am 29sten April des Vormittags ihre Jura allhier wahrzunehmen, und hat der Meistbietende nach Besinden in dem einem oder andern Galle des Zus-
schlages zu gewärtigen. Larmen, den 12ten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wer an der Nachlassenschaft, des auf der Mühle bey Schöningen verstorbenen Müllers Meister Carl Wilhelm Schwarzkow und dessen Ehefrau, gebohrne Elisabeth Pfuhln, einige Aussprache ex iure hereditatis vel crediti zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 22sten April a. c. bei dem Hochgräflichen von Mellinschen Gericht in Schöningen, im Randschen Kreise in Pommern, sub pena præclusionis zu melden. Schöningen, den 22ten Martii, 1771.

Hochgräflich von Mellinsches Gericht hieselbst.

Zu Camin sollen die bereits durch 3 öffentliche Termine zur Erbzins-Verpachtung licitirte beyde Cämmerey Wind-Mühlen, wovon die Müllere Marquard und Lübeck in ultimo Termino Meistbietende geblieben, nach einem Königl. allergnädigsten Rescript nochmahlen zur Erbzins-Austührung öffentlich licitiert werden. Und es sind Termeni licitationis hieszu auf den 19ten Martii, 4en und 19ten April a. c. angesetzt, in welchen sich Liebhahere Vormittags zu Rathause einfinden, ihr Voch ad protocollo geben, und versichert seyn können, daß für den Meistbietenden die allergnädigste Apprivation gesucht werden soll. Camin, den 2ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Uhrmacher Monchhoff sein Logis veräußert, und nunmehr in der Grapengießerstraße hieselbst, in dem vormaligen Conditer Giesischen Hause wohuet.

Der Bürger und Schneider Johann Matthias Reinicke, verkauft sein zu Lebes habendes eigen-thümliches Wohnhaus, in der Gaustraße, an den Bürger und Raschmacher Christoph Lauden für 20 Athlr. Terminus solutionis ist auf den 19ten April c. angeleget.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Käfer Johann Michael Pasch zu Platthe, einige Landungen, die in dem Proclamate, welches an dem Rathause zu Platthe affigirt, designirte worden, an den Bürger und Kanoner Carl Gottlieb Bütor, um 143 Athlr. 16 Gr. verfaßte hat; so sind diejenigen, welche ein Jus crediti an diesen Neckern haben, oder diesem Verkauf, aus irgend einem andrem Rechte zu contradicieren vermeynen, citiret, in Termino dea 7ten May a. c. vor dem Burgrichter zu Platthe, dem Syndico Schröder zu Greisenberg ihre Besugnisse, sub pena præclusionis wahrzunehmen.

Da die geschiedene Neßlaffin, gebohrne Maria Juliana Medenwaldtin, ihre zu Platthe belegens Immobilien, ein Wohnhaus, nebst Hofraum und Stallung, auch einer Scheune an den dortigen Bürger und Kanoner Carl Gottlieb Bütor um 110 Athlr. verkaufet hat; so sind diejenigen, welche ein Jus crediti an diesem Hause und Scheune haben, oder diesem Verkauf aus einem andrem Grunde zu contradicieren vermeynen, citiret, in Termino den 7ten May a. c. vor dem Burgrichter zu Platthe, dem Syndico Schröder zu Greisenberg ihre Besugnisse sub pena præclusionis wahrzunehmen.

Als die vermitwete Frau Starcken zu Bohn, bereits vor 3 Jahren an den Herrn Bürgermeister Bötticher zu Pyritz 1 Morgen Sandeavel nach Repeno, No. 65, 2 Morgen schmale Bier-Ruthe, No. 100, 1 und einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach Rischow, No. 154, drey viertel Morgen

Morgen Brosche Eavel, sub No. 6 & 7, und 1 und einen halben Morgen Liephul, No. 8f, verkaufet; so wird solches hierdurch nochmals bekannt gemacht.

Als der Bürgermeister Bötticher aus der Patichischen Licitation 1 Morgen Querschlag, No. 39, zwischen Frau Bürgermeister Schütten und Wohlken, 1 Morgen Querschlag, No. 72, zwischen Papler und Hospital St. Petri, 1 Morgen Werden hinter der Altstadt, zwischen Lemken und Scheiden Erben nunc Herrn Giese, wie auch aus der Schmidtischen Licitation 1 und einen halben Morgen Hauptstück nach Kischow, No. 84, zwischen den Herrn Doctor Küster und Herrn Bauern, 1 Morgen Hauptstück nach der Obermühle, No. 22, zwischen Michael Starken und Niemann, erstanden, und Terninus der Verlassung den 20sten April anberaumet; so wird solches hiermit bekannt gemacht. Pyritz, den 9ten April, 1771.

Es verkaufet zu Treptow an der Tollensee die Bürgermeisterin Witwe Wittner, einen Morgen Acker im Niedeminschen Wege, zwischen dem Bürgermeister Müller Stadt- und Jochen Kunzmann Feldwerts belegen, in gleichen zwey Scheffel Aufsat am Ganshower Wege, zwischen dem Bürger Friedrich Kotellmann Stadt- und Bogen Erben Feldwerts belegen, an den Schuster Drese daselbst; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Das Königl. allerhöchste Edict vom 8ten Februarii 1765, wider den Nord neugebohrner unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist allhier zu Rathhouse offigiret, und sonst gehörig bekannt gemacht; welches hiedurch nachrichtlich notificirt wird. Demmin, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Interessentes zur Verlassenschaft der hieselbst verstorbenen Witwe Wiegmannin, haben ihre Jura in Ternino den 8ten May c. a. Vormittags sub pena juris allhier gerichtlich wahr zu nehmen. Tarnow, den 8ten April, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Colberg haben seligen Meister Christian Lembecken Erben, ihre für dem Mühlenthor, ohnweit dem alten Gerichte belegene 1 und einen halben Morgen Acker, an den Bürger und Nachmacher Meister Friedrich Dahl, erb- und eigenhändig verkauft; so denenjenigen welche eyn Jus contradicendi haben dürfen, hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Rega sollen in Ternino den 29sten April c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhaus, folgende Immobilia vor und abgelaßt werden: I. Von dem Taglöhner Sauer und dessen Cheftauen Engel Blocks, an Dorothaea Blocks a) ein in der grossen Käuterstrasse, zwischen dem Hospital Sancte Gertrudis, und Nachmacher Grahlmann belegenes Wohnhaus. b) Eine Quer-Eafel von 2 Scheffel, zwischen Brindemböhs Erben Feld- und Tuugers Erben Stadt-werts belegen. II. Von der Derothes Blocks, an den Taglöhner Sauer und dessen Cheftauen Engel Blocks, a) einen Bullenkamp von 2 Scheffel, vor dem Greiffenberger Thor, zwischen Martin Ganger Feld- und Simon Bölecke Stadt-werts belegen. b) Eine Quer-Eafel von 2 Scheffel, bei Johann Volkmanns Erben belegen. III. Von den Erben des seligen Doctoris Thebetus, an die Witwe Frau Syneken, ein vor dem Greiffenberger Thor, neben Meister Krautwadel belegener Obst- und Küchen-Gatten, nebst Garten-Haus. IV. Von dem Nachmacher Meister Ludwig Hopping an die Witwe Frau Syneken, ein in der Pferdestrasse, zwischen Brauer Nöhl und Fuhrmann Scharlock belegenes Haus. V. Von denen Creditribus des Nachmacher Meister Ollhoff, an den Organist Herrn Schmidt, ein in der Kirchstrasse neben dem Küaffer belegenes Haus. VI. Ex Testamento des sel. Döpfer Meister Daniel Probst sub pub iato Treptow an der Rega den 17ten November 1752, an dessen hinterbliebene Chefrau, Catharina Elisabeth geborene Brenzmannin, modo verschlichte Vaschen, und deren Chemann, den Brandweinbrenner Bajch, ein in der grossen Käuterstrasse, neben Nachmacher Bergin an der Ecke belegenes Wohnhaus eum pertinent. VII. Von dem Küchenmeister Herrn Jost an die Kürschnerin Witwe Schmidtien, ein in der Boddüberstrasse, neben Herrn Schmidt an der Eck- belegenes Wohnhaus. VIII. Von Fuhrmann Martin Erdmann, an den Fuhrmann Martin Volkmann, a) ein Stück Acker im Mittelfelde, à 4 Scheffel, zwischen Gottfried Lambrecht Feld- und Vorhards Erben Stadt-werts belegen. b) Ein Landwehrstück à 6 Scheffel. c) Ein Sandstück, à 2 Scheffel, das Paradies genannt. XI. Von dem Buchbinder Meister Schulz, an den Fuhrmann Matthias Ganger, ein Gedlinch Bergstück, à 3 Scheffel, zwischen Schuster Dumtschaff Stadt- und Becker Schub Feld-werts belegen. X. Von denen Creditribus des Becker Gedovius, an den Schuster Meister Block, ein in der Kirchstrasse, zwischen Meister Rungen, und Meister Lademachern belegenes Wohnhaus. XI. Von dem Buchbinder Meister Schulz, an den Meister Schumacher, ein Nebbeckenstück à 1 und einen halben Scheffel. Wer wider diese Vor- und Ablässungen ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß in dicto Ternino sub pena præclusi sich einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Cöslin soll ad instantiam des Bürgermeisters Gauleke zu Giddichow, das vor dem Neuenthore, sub No. 473 belegene, denen Weidners Erben zugehörige, und ans 3 besondere Wohnungen bestehende Wohn-

Wohnhaus, welches nach dem aufgenommenen Protocollo taxationis auf 891 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 7ten May, den 9ten Julii und den 10ten September a. c. öffentlich verauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst affigiret, auch Creditores per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiernut bekannt gemacht wird. Gegeben Edslin, den 27sten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das Edict vom 8ten Februarii 1769, wider den Mord neugebohrner unehelicher Kinder, ist allhier zu Rathhouse, an der Kirchhür, und im Eigenhumb in denen Krügen affigiret; Welches Königl. Verordnung zufolge, hiedurch bekannt gemacht wird. Massow, den 8ten April, 1771.

Zu Uckermünde verkauft der Schuster Meister Martin Friederich Ramelow, eine Wiese in der Roschower Trift, an den Reitschläger Nicolaus Wahl, um und für 88 Rthlr.; Welches hierdurch bekannt gemacht wird, und haben sich etwanige Contradicentes binnen 14 Tagen gerichtlich sub pena juris zu melden.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürgermeister Walter, einen Rücken Wördeland im Kempendorfschen Gelde belegen, an den dastigen Herrn Mühlmeister Erdmann. Terminus zu Bezahlung des Kauf-Pretii ist den 1sten May fest gesetzet; so hiedurch Königl. allernädigster Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Noch verkauft daselbst der Bürger und Grobschmide Daniel Schröder, sein auf der Vorstadt neuerrbautes Häuschen, an den Bürger und Böttcher Meister Christian Hinzen um und für 97 Rthlr. Die Bezahlung des Kaufgeldes soll auf künftigen Johanni den 24sten Junii geschehen; so hiermit bekannt gemacht wird.

Noch vertauschen daselbst die Bürger Peter Kumm, und Friederich Lademig, ihre Häuser und Hofsstellen, und giebet letzterer dem ersten noch 160 Rthlr. baar zu, da er alle Landung, so bisher bey beiden Häusern gewesen, an sich behält. Die Bezahlung dieses Geldes soll künftigen Johanni den 24sten Junii geschehen; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Christian Lees, welcher in Londonderey in Irland Schiffer gewesen, und in oder ben Stettin Verwandte haben soll, ist auf seiner legten Reise von America von der See weggeschüttet worden, und hat einiges Vermögen nachgelassen. Seine Verwandte können hievon auf dem Comtoir des verstorbenen Kaufmann Schmidt nähere Nachricht bekommen.

Zur 1ten Classe der 2ten Hannoverschen Lotterie, so den 12ten May c. gezogen wird, sind noch einige Loos für 1 Rthlr. 2 Gr. bey dem Regierungs-Secretario Labes in Stettin zu haben.

Es könneu annoch einige Loos zu denen 1sten Classen der 2ten extra ordinaires Hannoverschen, und 2ten Königsbergischen Classen-Lotterien, in der Königl. Tabacs-Niederlage zu Alten-Stettin abgelassen werden.

Das Galias-Schiff Magdeburg genannt, verkauft Schiffer Barckhan von Stepeniz, an den Herrn Domnow; welches der Ordnung nach bekannt gemacht wird; Diejenigen so hieran Recht zu haben glauben, müssen sich längstens den 1sten May bey den Käufer melden. Stettin, den 11ten April, 1771.

Da der Schiffer Joachim Schulz zu Jeleniz, das dem Schiffer Friederich Kieckbusch zu Pößnitz bighero zugehörige Ein dritte Part in dem Schiff Dorothea, für das geforderte Quantum von 700 Rthlr. conranc an sich zu behalten, sich erklärt hat, und darauf Terminus zur Vor- und Ablossung von diesem Ein dritte Part, und zu der nachherigen Bezahlung der Kauf Summe auf den 1sten May präfigiret worden; So wird solches denen etwanigen Contradicenten, welche eine etwanige An- und Zusprache an diesem verkausten Schiff's Part zu haben vermeynen, hiemit bekannt gemacht, um sich in vorgedachten Termino Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesiger See Gericht damit zu melden, niedrigstens sie zu gewähren haben, daß sie ihres etwanigen Pfand- oder sonstigen dinglichen Rechts an dem Schiff's Part quæst, oder dessen Kauf-Precio für verlustig erkandi, und sie auch mit ihrer Contradiction wider die Auszahlung des Kauf-Pretii nicht weiter gehobt werden sollen. Signatum Stettin im See-Gericht den 4ten April, 1771.

Dritter Anhang.

No. XV. den 13. Aprilis, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht vom 2ten bis auf den 4ten April der Mühlenbursch Gottfried Möller, der wegen verübten gewalttäumigen Einbruchs und dabei begangenen Diebstahls inhaftirt worden, heimlich von dem Ort seiner Verwahrung entlassen. Gedachter Gottfried Möller ist aus Blankensee gebürtig, von starker kleiner Statur, hat ein weiß braunlich Haar und trumme Füsse. Bey seiner Flucht hat er einen blauen Weberrock, mit einem grünen sammeten Krägen, eine weiße Pelzmütze auf dem Kopf, und Stiefel ang-habt. Alle respective Gerichtsverrichtungen werden demnach ergebnst er uchet, alsd sich dieser Dieb in ihrer Gerichtsbarkeit sollte betreten lassen, denselben sogleich in Verhale zu nehmen, und nach beliebiger gegebener Nachricht, nicht minder nach Erstattung der Kosten, dem Königlichen Justizamte zu extrahiren. Signatum Stettin, den 6ten April, 1771.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. Kindergelder liegen zur Ausleihe parat; wer solche bendthiget, und dann die gehörige Sicherheit stellen kann, betrete sich bey dem Müller Krüger auf der Lübschen Mühle bey Nennig zu melden.

Es stehen 500 Rthlr. Kindergelder in der biesigen Bank; wer solche auf sichere Hypothek haben will, kann sich bey dem Vormund Herrn Groß aus der Lastadie melden. Stettin, den 1aten April, 1771.

Bey der Schloßkirche zu Cöslin sind Anfangs May c. 200 Rthlr. Capital zum Auslehn, gegen 5 pro Cent, gehörige und legale Sicherheit, nebst Conscriptioconsens, verhanden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Wer dieses Capital bendthiget ist, kann sich bey dem Notario Witte in Cöslin melden, und nähtere Erkundigung einzehlen. Cöslin, den 7ten April, 1771.

22. Avertissements.

Zu Cöslin sollen ad instantiam des Brauers Rogge, der Witwe Kühnen Grundstücke, bestehend in einem Hause, sub No. 183; einem Garten, sub No. 135; ein halb Stück Acker, sub No. 107; und 8 Rücken Acker, sub No. 103, auf dem Stadtfelde belegen, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten May i. f. per modum subastaionis öffentlich verkauft werden; welches, und das

das Proclama darüber zu Eöslin adfigiret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eöslin, den 25ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Eöslin soll ad instantiam des Stadtviertelsmann Jenisch, eine zur biesigen Walkmühle belegene, dem Gewerk der Tuchmacher zugehörige Wiese, welche nach dem aufgenommenen Protocollo Taxat. auf 120 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Januarii, den 2ten Martii und den 2ten May a. s. öffentlich verlaufen werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst adfigiret, auch die bekannten Gläubiger per Patentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eöslin, den 22ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da das in diesem Winter in den Stadt-Brüchen geschlagene Deputat-Holz, sobald das Wasser aufkommmt, mit Kahnem anhero gebracht werden soll; So können sich die Schalen- und Kohlshüorer, so diesen Transport mit ihren Gefassen übernehmen wollen, in Termino den 17ten April c. Vormittags um 10 Uhr auf der biesigen Cämmerey melden, und einen billigen Accord gewähren. Alten-Stettin, den 2ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Neu-Stettin verkauft der Brauer Herr Macini, zwei Morgen Acker am Wurchorischen Wege, bey Stackau und Jorhanten belegen, im Gahlowischen Felde, für 20 Rthlr. an den Ackermann Gottlieb Niz. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 2ten May c. sub pena præclusu zu melden.

Der Schuster Meister Peter Schmidt zu Wangenin, kauft von dem Schuster Meister Martin Zahnow, eine halbe Huse Landes; falls jemand Ansprache zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 26sten April c. zu Rathhouse zu melden, nachhero wird niemand weiter gehört. Wangenin, den 4ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Das von dem Holländer Friederich Riebe zu Arnimswade belegene, und von selbigen für 132 Rthlr. verkaufte Erbzins-Guth, soll in Termino den 22ten h. m. des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhouse gerichtlich verlaufen werden. Diejenigen nun so an diesem Guthe eine Ansprache zu haben vermeynet, müssen sich in Termino præfixo sub pena præclusu melden. Signatum Danum, den 2ten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Anklam ist das Königl. Edict vom 8ten Februaris 1765 wider den Mord neugebohrner Kinder, Verherrlichung der Schwangerchaft und Niederkunft, auf dem Rathause, in allen Thören, auch in den Wirthshäusern hiesiger Stadt, so wie in den Krügen der Stadt Günther Leopoldshagen, Bürgeritz, Neu-Esenow und Görskenburg angeklungen worden; Nicht minder ist die Bekanntmachung solbaren Edicts der Bürgerschaft zu Rathhouse geschehen, welches Königlich im Befehl gemäß biemit bekannt gemacht et wird. Decretum Anklam, den 2ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Wir Friderich, König in Preussen, &c. &c. Fügen den Kantonsen des von Rosenschen Regiments, Johann Jacob Pomplin biemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenschen Regiments, vorwarter ihr enrölkret, ausgetreten, und in den Termino den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir vor kommenden Unständen nach, eure nochmäßige Vorladung angeordnet. Eitiren euch demnach biemit a dero innerhalb 4 Monaten, als den 14ten August c. euch wieder in Unsere Lande zu beg. den, und bey dem Regiment vorwarter ihr enrölkret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß eu e aegenwärtiges oder künftig noch zu ererbendes Vermögen conskieert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dies zu eurer Wissenheit kommt, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entzündigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolpe, und Uesedom auffigire lassen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll zu Stettin das ehemalige Balthesarsche, auf dem Klosterhofe, zwischen des Becker Schumacher, und des Schlosser Hannemanns Häusern, inne belegene Haus, den 23ten dieses Monaths, an den Kaiser, Juvelier Büden auf der Königlichen Regierung allhier vor- und abgelassen werden; welches biemit laut Kontialicher Verordnung bekannt gemacht wird, damit ein jeder so eine Ansprache an dasselbe zu haben vermeynet, seine Jura wahrnebmen könne.

Der Invalid Soldat Pummich, hat sein Haus in Unter-Staffelde verkauft; Da nun die Tradition auf den 1ten May geschehen soll; so können diejenigen so darwider was einzuwenden haben, bey der Herrschaft des Orths sich melden.

Da die Bizenessche, dem verstorbenen Müller Blaurock anscheinende Mühle, Schulden- halber verkauft werden solle, und deshalb jedermann so eine Ansprache an diese Mühle cum pertinenzis zu haben vermeynet, auf den 2ten Januarii, 2ten Martii, und besonders den 2ten May a. c. citires werden; sich vor de

den Gerichten zu Alten-Schlage sub poena præclusi zu melden; So wird solches dem Publico bekannt gemacht.

Es hat jemand aus der Breiten-Straße zu Stettin, bey jemanden auf dem Nöddenberge, gegen 60 Pfthr in Gold versezt 3 Erosene Frauens-Kleider, 101 Pfund Zinn Zeug, 2 Tafel-Lacken, 10 Tisch-Tücher, 3 Dousin Servietten und 1 Handtuch. Da aber alles Erinnerns das Pfand nicht eingelöst worden, so wird den Eigentümern bis den 8ten May a. c. zur Einlösung Zeit gelassen, wiedrigensfalls aber solches verauctionirt werden soll.

23. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 28ten Martii, bis den 11ten April, 1771.

Den 1sten April: Der Generalmajor Herr von Neizenstein, und der Adjutant Herr von Mitsche, logiren im Prin: von Preussen.

Bier- und Brannweintaxe.			
	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne.			
das Quart.			
auf Bouteillen gezogen.			
Dito ordinaires weiß Gerstenbier,			
die Tonne	3	16	:
die halbe Tonne	1	20	:
das Quart			11
Dito Halbbier, das Quart			5
Das Weiznbier in dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brannwein			5 9

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth.	Qrt.
Für 2 Pf. Semmel	:	5	2½
3 Pf. dito	:	8	2½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	11	3½
6 Pf. dico	:	23	3½
1 Gr. dito	:	15	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	:	27	1
1 Gr. dito	:	22	2
2 Gr. dito	3	13	1

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. April, 1771.

Nichts.

Gleischtaxe.			
	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	6
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gefrore vom Kalbe,			
das grosse	3	:	
das kleine	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4	:	
3.) Das Geichlinge	4	:	
4.) Kinderkaldaun, Mieren und Heri	1	8	
5.) Eine gute Ochsenzunge	5	:	
6.) Eine geringere	4	:	
7.) Ein Hörniggeschling	1	7	
8.) Hammelkaldaun	1	7	

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 3. bis den 10. April, 1771.

Nichts.

	Winckel	Scheffel
Weizen	4.	5.
Roggen		14.
Gerste	1.	16.
Malz		
Haber	1.	6.
Erben		
Buchweizen		4.
Summa	7.	21.

24. Wolle

24. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 3ten bis den 10ten April, 1771.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auklam	3 R. 8 G.	48 R.	42 R.	32 R.	32 R.	21 R.	48 R.	30 R.	12 R.
Bahn									
Belgard									
Beerwade	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Cannin									
Colberg		54 R.	42 R.	28 R.		15 R.	56 R.		
Cölln	Hat	nichts	eingesandt.						
Cöslin		54 R.	43 R.	28 R.		17 R.	40 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Dammt		44 R.	41 R.	31 R.		22 R.	42 R.		
Demmin		48 R.	42 R.	30 R.	31 R.	21 R.	42 R.		
Fiddichow		48 R.	44 R.	32 R.		20 R.	48 R.		
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gars									
Gollnow		48 R.	44 R.	32 R.	32 R.	20 R.	48 R.		
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	5 R.	48 R.	44 R.	32 R.	34 R.	19 R.	44 R.		10 R.
Gützkow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kahns	Haben	nichts	eingesandt.						
Kaltenburg									
Mastow									
Naugardaten									
Neuwarp									
Pasewalk	5 R.	52 R.	44 R.	34 R.	34 R.	24 R.	52 R.	36 R.	16 R.
Penkun	4 R. 22 G.	45 R.	40 R.	32 R.		22 R.	49 R.		8 R.
Blathe									
Hölliz	Haben	nichts	eingesandt.						
Höllnow									
Holzin	4 R. 12 G.	56 R.	44 R.	28 R.		24 R.	48 R.		
Hörst									
Katzebuh									
Kegenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Rügenwalde									
Rumianelsburg									
Schlawe									
Stargard	4 R. 12 G.	48 R.	38 R.	26 R.	28 R.	16 R.	36 R.		
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.	33 R.	34 R.		42 R.		
Stettin, Alt	4 R. 22 G.	46 R.	40 R.	32 R.		22 R.	49 R.		8 R.
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwienemünde									
Tempeburg									
Treptow, B. Pomm.		54 R.	44 R.	28 R.	30 R.	18 R.	44 R.		10 R.
Treptow, H. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	14 R.	72 R.	42 R.	32 R.	32 R.	17 R.	44 R.		16 R.
Zachow	Haben	nichts	eingesandt.						
Zinnow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.